

Sklaven in der römischen Landwirtschaft

Beigesteuert von DUEDA
Freitag, 3. September 1999
Letzte Aktualisierung Samstag, 14. April 2007

Seit Anfang des 2. Jh. vor Chr. kumulierten in der römischen Republik viele negative politische, soziale und ökonomische Entwicklungen, kurz gesagt, die Republik befand sich in der Krise. Die Ursachen waren vielfältig und eng miteinander verknüpft. Die vorliegende Arbeit versucht zu untersuchen, inwieweit die Sklaverei mitverantwortlich für ökonomische und soziale Probleme dieser Zeit war.

Es handelt sich hierbei um meine wissenschaftliche Arbeit für die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien (manche sagen auch einfach Zulassungsarbeit dazu!)

Auswirkungen der Sklaverei auf die römische Landwirtschaft in der Zeit der Krise der Republik
Titelblatt: Die Ausbeutung von Landwirtschaftssklaven. Aus einem sowjetischen Schulbuch. (Quelle: Wiedemann, Slavery, S.

34) Wissenschaftliche Arbeit für die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vorgelegt von Rüdiger Jörg
Geschichte/Geographie/Politik (8. Fachsemester)

Ich erkläre, daß ich die Arbeit selbständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und daß alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht worden sind. Heidelberg, den 03.09.1999
Vorwort. 5 1. Einleitung. 6 2. Die Struktur der Landwirtschaft in der frühen Republik. 10 3. Die Agrarkrise der römischen Republik. 12 3.1. Kriegsdienst. 12 3.2. Ökonomische, politische und soziale Aspekte. 13 3.3. Neue Formen der Landwirtschaft. 16 3.3.1. Landwirtschaft bei Cato. 17 3.3.2. Landwirtschaft bei Varro. 21 3.3.3. Landwirtschaft bei Columella. 3.3.4. Weidewirtschaft. 31 3.3.5. Zusammenfassung und Vergleich. 34 4. Anzahl, Herkunft und Preise der Sklaven. 36 5. Die freien Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. 40 6. Die weitere agrarische Entwicklung. 42 6.1. Die Latifundien. 42 6.2. Der Kolonat. 43 7. Sklaverei in anderen Einsatzgebieten. 45 7.1. Sklaven im Bergbau. 45 7.2. Sklaven im Handwerk. 46 7.3. Sklaven im Haushalt. 47 7.4. Sklaven im Staatsdienst. 47 8. Ökonomische Bedeutung der Sklaven. 48 9. Rechtlicher Status der Sklaven. 50 10. Soziale Stellung der Sklaven. 52 11. Formen von Widerstand und Sklavenaufstände. 54 12. Lösungsversuche der Sklavenfrage und der Agrarkrise. 57 13. Zusammenfassung und Schlußbemerkung: Der Zusammenhang zwischen Sklaverei, Landwirtschaft und der Krise der römischen Republik. 61 14. Quellen und Literaturverzeichnis. 65 14.1. Quellen. 65 14.2. Literatur. 66 14.3. Bibliographien. 72

Vorwort Die Idee zu dieser Arbeit entstand während des Wintersemesters 1998/99, als ich das Hauptseminar "Die Krise der römischen Republik" bei Herrn Prof. Dr. Angelos Chaniotis besuchte. Schon dort beschäftigte ich mich mit der Sklaverei und deren Auswirkungen auf die Krise der Republik. So lag es nahe, dieses Thema als wissenschaftliche Arbeit anzugehen, wobei Prof. Chaniotis mein Augenmerk auf die Agrarkrise lenkte. Ihm gilt es auch an dieser Stelle Dank für die Übernahme der Betreuung dieser Arbeit und für so manchen hilfreichen Ratschlag zu sagen. Des Weiteren möchte ich mich bei meinen Kommilitonen Alka Celic aus Heidelberg und Holger Falk Trübenbach aus Tübingen bedanken. Sie haben die sicherlich nicht leichte Aufgabe des Korrekturlesens übernommen. Außerdem standen sie mir während der Arbeit immer für Diskussionen zur Verfügung, die mir wertvolle Hinweise gaben. Besonderer Dank gilt Eddi Grafenwalder für die moralische Unterstützung und allen meinen Freunden für ihr Verständnis und ihre Geduld, die sie während der Zeit des Schreibens dieser Arbeit aufgebracht haben. Sie hatten stets ein offenes Ohr, daß sie mir bei Kaffee, Zigaretten oder Bier schenkten. Und last but not least bedanke ich mich bei meinen Eltern, die mir mein Studium erst ermöglichten. Heidelberg, im September 1999 Rüdiger Jörg

1. Einleitung Sein Bruder Gaius indes berichtet in einer Schrift, Tiberius habe, als er auf dem Weg nach Numantia durch Etrurien kam, das verödete Land gesehen und die aus der Fremde eingeführten Sklaven, welche die Felder bestellten und das Vieh weideten. (Plutarch, Ti. Gracchus 8)[1] So stellte sich für Ti. Gracchus die Situation auf den Feldern Italiens im Jahre 137 v. Chr. dar. Unter anderem diese, aber auch andere persönliche Erfahrungen waren nach Plutarch ausschlaggebend für Ti. Gracchus spätere Reformpolitik. Er sah in den Sklaven eines der Hauptübel seiner Zeit. Inretwegen sei das Kleinbauerntum und die freie Lohnarbeit zurückgedrängt worden, was dann zu den sozialen Problemen der späten Republik geführt habe. Seine Sichtweise wurde von vielen übernommen und wird auch noch heute gelegentlich vertreten. Doch scheint diese monokausale Erklärung zu einfach. Es ist sicherlich nicht zu bestreiten, daß es eine Krise der römischen Republik gab, die sich in vielen Phänomenen zeigte; eines davon war die Krise der römischen Landwirtschaft. Es stellt sich aber die Frage, inwieweit diese Agrarkrise von der Sklaverei verursacht wurde und welche anderen Ursachen es noch gab. Die vorliegende Arbeit will versuchen, die komplexen Zusammenhänge zwischen Sklaverei und Agrarkrise und in einem größeren Kontext zwischen Agrarkrise und Krise der Republik aufzuzeigen. Weiterhin will sie untersuchen, welche Auswirkungen ganz allgemein die Sklaverei auf die römische Landwirtschaft hatte. Dazu muß in Grundzügen die Entwicklung der römischen Landwirtschaft von der Frühzeit an dargestellt werden. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Zeit der Krise der römischen Republik gelegt. Seit Theodor Mommsen ist es üblich geworden, das Jahr 133 v. Chr. als das Epochenjahr der "Römischen Revolution" zu sehen.[2] In diesem Jahr trat Ti. Gracchus sein Volkstribunat an und an den Folgen seiner Politik zeigte sich der offene Ausbruch der Krise, welche erst mit dem Prinzipat des Augustus 27 v. Chr. beendet schien. Der Zeitrahmen dieser Arbeit ist aber etwas weiter gefaßt. Denn schon nach dem 2. Punischen Krieg kam es zu umfassenden

Veränderungen in der römischen Landwirtschaft und es häuften sich die Anzeichen einer Agrarkrise. Außerdem nahm der Zustrom von Sklaven nach Italien in dieser Zeit zu. Auch wird der Blick über das Jahr 27 v. Chr. hinaus gehen, da manche Entwicklung der römischen Landwirtschaft ihren Ursprung noch in der Zeit der späten Republik hatte, aber erst in den folgenden Jahrhunderten einen Abschluß fand. Der geographische Rahmen wird sich auf Italien und Sizilien beschränken, da die Sklaverei hier am weitesten verbreitet war und sich in den Provinzen ein anderes Bild zeigt, welches zusätzlich darzustellen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Über die Landwirtschaft hinaus ist es nötig, die Rolle der freien Arbeitskräfte darzustellen, um ihre Bedeutung gegenüber der Sklavenarbeit abzuwägen. Es soll weiterhin kurz die ökonomische Bedeutung, der rechtliche Status und die soziale Stellung der Sklaven geschildert werden. Um auch hier einen Vergleich zu ermöglichen, werden auch die anderen Bereiche angesprochen werden, in denen Sklaven eingesetzt wurden. Auch dürfen in diesem Zusammenhang die Sklavenaufstände nicht unerwähnt bleiben, da sie wiederum auf die Behandlung der Sklaven und ihre Arbeit in der Landwirtschaft Auswirkungen hatten. Schließlich werden noch die Versuche dargestellt, die Agrarkrise und die Sklavenfrage zu lösen. Zuletzt werden in einem Resümee die komplexen Zusammenhänge zwischen Sklaverei, Landwirtschaft und Krise der römischen Republik aufgezeigt. Um diese Aufgaben zu bewältigen, stehen erfreulicherweise eine Reihe von Quellen zur Verfügung. Die drei wichtigsten Quellen sind die Agrarschriftsteller Cato, Varro und Columella. M. Porcius Cato Censorius (234-149 v. Chr.) durchlief die senatorische Ämterlaufbahn, welche er mit der Zensur krönte. Neben anderen Werken verfaßte er die wissenschaftliche Spezialschrift *de agricultura*, ein Handbuch über die Landwirtschaft, der er sich Zeit seines Lebens eng verbunden fühlte.[3] M. Terentius Varro (116-29 v. Chr.) bekleidete mehrere öffentliche Ämter und galt als gelehrtester Römer seiner Zeit. Neben unzähligen anderen Werken verfaßte er 37 v. Chr. die *rerum rusticarum libri tres*.[4] Der dritte Agrarschriftsteller ist L. Iunius Moderatus Columella. Er stammte aus Spanien, lebte im 1. Jh. n. Chr. und besaß wahrscheinlich einige Güter in Italien. Er verfaßte vermutlich nach 65 n. Chr. die *libri de re rustica*.[5] Obwohl diese Quelle aus dem 1. Jh. n. Chr. stammt, kann sie ohne Bedenken herangezogen werden, da sie Sachverhalte festhält, die in dieser Form auch für den untersuchten Zeitraum gelten. Neben diesen drei Schriftstellern, die beispielhaft für das 2. und 1. Jh. v. Chr. und das erste nachchristliche Jahrhundert stehen, gab es noch zwei weitere wichtige Werke über die Landwirtschaft, die uns leider nicht erhalten sind. Doch beziehen sich Varro und vermutlich auch Columella zeitweise auf das Werk der Sasernae, Vater und Sohn, und die Abhandlungen des Karthagers Mago.[6] Weitere Information für die vorliegende Arbeit liefern Cicero, Plutarch, Diodor u. a. Die Themen Sklaverei und Landwirtschaft in Rom stießen auf ein reges Interesse in der Geschichtsforschung, wie die Bibliographien von Flach, Krause, Vogt und Brockmeyer zeigen.[7] Die erschienenen Titel zur Krise der Republik sind schon nicht mehr zählbar. Im folgenden soll ein kurzer Überblick über die Forschungsgeschichte und die wichtigsten Autoren und Veröffentlichungen des 20. Jh. gegeben werden, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Grundlegend für das Verständnis der politischen, sozialen und ökonomischen Zusammenhänge für Italien in der Zeit nach Hannibal sind A. Toynbee[8] und P. A. Brunt[9]. Der Untersuchung der römischen Landwirtschaft haben sich schon früh H. Gummerus[10] und W. Heitland[11] gewidmet. In ihren Dissertationen untersuchten H. Dohr[12] und N. Brockmeyer[13] die Villenwirtschaft nach den Werken Catos, Varros und Columellas. Ein umfassendes Werk über die römische Landwirtschaft folgte wenige Jahre später von K. D. White[14]. Die neueste Zusammenstellung kommt von D. Flach[15]. Allerdings wird sie dem Anspruch einer römischen Agrargeschichte nicht ganz gerecht, da sie sich größtenteils nur auf die Darstellung der Werke der drei großen Agrarschriftsteller beschränkt. Für einzelne Aspekte der römischen Landwirtschaft sind folgende Autoren von Bedeutung. Für das Kolonat waren dies R. Günther[16], K.-P. Johne[17], P. W. DeNeeve[18]; für die Latifundien G. Tibiletti[19] und K. D. White[20]. Der Weidewirtschaft und Viehhaltung widmeten sich besonders J. Thompson[21], P. Garnsey[22] und C. R. Whittaker[23]. Grundlegend für die römische Wirtschaftsgeschichte, aber auch für andere Bereiche, sind M. Rostovtzeff[24] und T. Frank[25]. Ebenso wichtig sind die etwas späteren Veröffentlichungen von M. I. Finley[26] und R. Duncan-Jones[27]. Einem Schüler Rostovtzeffs, W. L. Westermann, oblag die Aufgabe, den RE-Artikel[28] zur Sklaverei zu schreiben, nachdem er schon eine Reihe von Einzeluntersuchungen zur Sklaverei in der Antike vorgelegt hatte. Aus diesem RE-Artikel entstand als Neubearbeitung eine Gesamtdarstellung der antiken Sklaverei[29], die N. Brockmeyer zwar als eine „noch nicht ideale“, aber die bis dahin „umfassendste und beste Gesamtdarstellung der Geschichte und des Wesens der antiken Sklaverei“[30] bezeichnet. Unter englischen Historikern verstärkte sich das Interesse an der Sklaverei in den letzten Jahren, wobei besonders M. I. Finley[31], ein Schüler Westermanns, zu nennen ist, der die englischsprachige Sklavereiforschung maßgeblich beeinflusste.[32] Weitere wichtige Monographien stammen von K. Hopkins[33] und K. Bradley[34], der besonders die sozialen Aspekte der Sklaverei untersuchte. Auch in Deutschland fand die Erforschung der Sklaverei ein reges Interesse. Hier trat besonders J. Vogt[35] in den Vordergrund, der allerdings in allen seinen Untersuchungen die ökonomischen Aspekte der Sklaverei vernachlässigte, dagegen fast ausschließlich die soziale Stellung der Sklaven untersuchte und die „Humanität“ in der Sklaverei suchte. Man muß aber hinzufügen, daß er dabei durchaus die harte Seite der Sklaverei erkannte. Er initiierte auch die Reihe „Forschungen zur antiken Sklaverei“[36], in der zahlreiche Einzeluntersuchungen zur Sklaverei in der Antike veröffentlicht wurden. Für die deutsche Forschung sind weiterhin von Bedeutung der Aufsatz von S. Lauffer[37] und die Monographie von N. Brockmeyer[38], die allerdings größtenteils nur die Forschungsergebnisse anderer Autoren zusammenfaßt, dies aber recht umfassend. Für die marxistische Forschung lieferte die Erforschung der antiken Sklaverei ein breites Betätigungsfeld. Dies äußerte sich in einer großen Anzahl von Publikationen und Aufsätzen, besonders im VDI. Allerdings liegen in deutscher Sprache nur wenige vor, wovon die wichtigsten von E. M. Staermann[39] stammen. Während die früheren Untersuchungen sich hauptsächlich mit marxistischen Schlagwörtern wie Klassenkampf, Sklavenhaltergesellschaft u. ä. schmückten, ist die rein marxistische Auffassung seit den sechziger Jahren einem weitaus differenzierteren Bild gewichen. Dies geschah vermutlich auch infolge der Kontroverse mit M. I. Finley und J. Vogt, die beide den Dialog mit der sowjetischen Forschung suchten.[40] Wichtige Veröffentlichungen zur rechtlichen Stellung von Sklaven in Rom wurden von W.

Buckland[41] und A. Watson[42] publiziert. Für die Sozialgeschichte von Bedeutung und besonders für die soziale Stellung der Sklaven sind G. Alföldy[43], H. Schneider[44], H. Mommsen und W. Schulze[45]. Die Vielzahl der Publikationen spiegelt das rege Interesse der Geschichtswissenschaft am Thema wieder. Doch auch wenn aufgrund der Anzahl der Veröffentlichungen der Anschein entsteht, daß damit alle Fragen hinsichtlich der Sklaverei geklärt seien, so ist dies doch zu verneinen. Auch weiterhin besteht ein Forschungsbedürfnis auf diesem Gebiet, da es immer noch kontroverse Meinungen gibt und noch Fragen offen sind. Die Beschäftigung mit der Sklaverei in der Antike findet weiterhin ihre Berechtigung.

2. Die Struktur der Landwirtschaft in der frühen Republik

Die Anfänge der römischen Landwirtschaft lagen vermutlich bei der Viehhaltung, da sich das Gebiet von Latium vornehmlich dafür eignete. Erst mit der Eroberung der fruchtbaren Gebiete Campaniens und Etruriens wurde der Getreideanbau Bestandteil der römischen Landwirtschaft. Es entwickelte sich die später als traditionelle Form angesehene römische Landwirtschaft, die von Kleinbauern betrieben wurde, deren Parzellen anfänglich nicht mehr als 2 iugera umfaßten.[46] Sie war eine reine Subsistenzwirtschaft, die gerade einmal eine Familie ernähren konnte.[47] Größtenteils basierte sie auf menschlicher Arbeitskraft, in seltenen Fällen unter Zuhilfenahme von Vieh und einfachen Arbeitsgeräten.[48] Diese Abhängigkeit von menschlicher Arbeitskraft bedingte, daß bei den meisten Familien neben dem pater familias und seinen Söhnen auch 1-2 Sklaven arbeiteten, die aber Bestandteil der familia waren.[49] Neben dem zahlenmäßig weit überlegenen Kleinbauerntum gab es eine Großgrundbesitzaristokratie. Das Verhältnis zwischen diesen war oft durch eine Patronats-Clientel-Abhängigkeit geprägt.[50] Aber auch so verdingten sich die Kleinbauern oft als Tagelöhner auf den Gütern der Großgrundbesitzer. Weit verbreitet in der Frühzeit der Republik war auch die Schuldknechtschaft, auf die aber in Kap. 4 noch näher eingegangen wird.[51] Schon in der Frühzeit ergab sich ein Problem, das sich durch die gesamte Zeit der Republik ziehen sollte: die Frage nach der Nutzung des ager publicus. Dieses Staatsland, das mit der Expansion Roms zunahm, konnte eigentlich von jedem Bürger, meist gegen eine geringe Gebühr (vectigal) okkupiert und genutzt werden.[52] Einige der Grundbesitzer taten dies aber im Übermaß. Dies konnte gut gehen, solange genügend Land zur Okkupation zur Verfügung stand. Es wurde aber zum Problem, als große Teile der Bevölkerung ausgeschlossen wurden oder nicht mehr genügend Land vorhanden war. Daß dieses Problem schon relativ früh auftrat, beweisen die *leges Liciniae Sextiae* von 367 v. Chr. (Liv. 6,35,3ff). Sie sahen neben einer politischen Gleichstellung und einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Plebs die Begrenzung vor, daß niemand mehr als 500 iugera[53] an ager publicus besetzen durfte. Diese frühe Festlegung auf eine Obergrenze ist in der Forschung noch umstritten.[54] Daß diese Bestimmungen aber alt sind, beweist der ältere Cato, indem er von ihnen als einer alten Ordnung spricht (bei Gellius, Noct. Att. 6, 3, 37). Es kommt hinzu, daß sich die Bestimmungen wohl mit der Größe des römischen Staatsgebietes nach der Annexion der Territorien von Fidenae (426 v. Chr.) und Veji (396 v. Chr.) vereinbaren lassen; d. h. es stand genügend Staatsland zur Verfügung, weshalb einige der reichen Grundbesitzer durchaus mehr Land okkupieren konnten. Für die Masse der Bevölkerung blieb kein oder nur wenig Land übrig.[55] Infolge der raschen Expansion Roms stellte sich dieses Problem nicht allzu häufig, gelegentlich aber doch. Das Problem des ager publicus war jedoch nicht das einzige, mit dem die römische Landwirtschaft zu kämpfen hatte.

3. Die Agrarkrise der römischen Republik

3.1. Kriegsdienst

Die freien Kleinbauern bildeten den Kern des römischen Heeres. Sie mußten ihre Ausrüstung selbst stellen und die reicheren Bauern wurden mit ihrer schweren Bewaffnung zum wichtigsten Bestandteil der römischen Armee. Während der Feldzüge konnten sie also ihre Felder nicht bestellen. In der Frühzeit der Republik stellte dies noch keine allzu große Schwierigkeit dar, da die Feldzüge meist in die umliegenden Gebieten stattfanden und nicht zu lange dauerten. Diese Bauernsoldaten konnten somit in der übrigen Zeit ihre Felder bestellen und waren normalerweise rechtzeitig zu Saat und Ernte auf ihrem Grund und Boden. Doch mit der Expansion Roms nahmen die Schwierigkeiten zu: zum einen stieg der Bedarf an wehrfähigen Männern, zum anderen dauerten die Kriege immer länger und führten die Bauern in immer weiter entfernte Gebiete. Höhepunkt dieser Entwicklung war sicherlich der zweite Punische Krieg (218-201). Zeitweise (in den Jahren 214-206) standen dabei mindestens 20 Legionen unter Waffen, mit einem Maximum von 25 Legionen im Jahr 212.[56] Die Soll-Stärke einer Legion dieser Zeit betrug in etwa 5 200 Mann.[57] Diese Zahlen müssen sicherlich mit Vorsicht betrachtet werden, doch spiegeln sie in etwa die Dimension wieder, in denen sich die Aufwendung an Menschen im Krieg gegen Hannibal bewegten. Denn obwohl in Kriegszeiten selten die Soll-Stärke einer Legion erreicht wurde, so wird der Versuch, diese während des zweiten Punischen Krieges aufrechtzuerhalten, von Brunt besonders betont.[58] Die Dienstzeiten der Legionäre in diesen Jahren waren enorm. Die Männer der *legiones Cannenses*, die zum ersten Mal 218 ausgehoben wurden, dienten 18 Jahre ununterbrochen bis sie 201 entlassen wurden. Dies war eine der längsten, mitnichten aber die längste Dienstzeit einer Legion. In dieser Zeit wurden sicherlich einige Veteranen ausgemustert und durch neue Soldaten ersetzt, ebenso mußten viele Verluste ausgeglichen werden. Doch der Großteil der Legionäre diente die volle Zeit.[59] Ähnlich lange standen auch andere Legionen in diesem Krieg und darüber hinaus unter Waffen.[60] Allerdings dürfen auch die Ausnahmen nicht unerwähnt bleiben: zwei *legiones urbanae* wurden schon nach zwei Jahren unter Waffen (208-206) wieder entlassen.[61] Für die Zeit nach Hannibal ergaben sich durchaus kürzere Dienstzeiten. Von 200-168 dienten 25 Legionen nur ein Jahr, sechs Legionen für sechs Jahre, die restlichen 50 Legionen hatten Dienstzeiten dazwischen.[62] Für manche der Legionäre bestand, sofern sie in Italien stationiert waren, die Möglichkeit, zwischen den einzelnen Feldzügen wenigstens teilweise auf ihre Felder zurückzukehren und sie zu bestellen. Aber im Durchschnitt diente die Hälfte der mobilisierten Legionen während des zweiten Punischen Krieges in überseeischen Gebieten.[63] Für sie war es unmöglich in die Heimat zurückzukehren, selbst wenn sie für längere Zeit nicht in Kriegshandlungen verwickelt waren. Bei ihrer Rückkehr auf ihren Grund und Boden, sofern dies noch möglich war, standen die Legionäre weiteren Problemen gegenüber.

3.2. Ökonomische, politische und soziale Aspekte

Der zweite Punische Krieg (218-202) traf Italien hart. Hannibals Politik der "verbrannten Erde" hinterließ schwere Verwüstungen in großen Gebieten der Halbinsel. Und viele der zurückkehrenden Soldaten fanden ihre Felder so zerstört vor, daß an eine Wiederaufnahme der Landwirtschaft ohne das nötige Kapital gar nicht mehr zu denken war. Schon vorher lebten die italischen Kleinbauern am Existenzminimum.

Konnten sie sich und ihre Familien in normalen Zeiten gerade noch versorgen, brachte eine Mißernte sie schon in schwere Bedrängnis. Um wieviel schlimmer mußte ihre Lage sein, wenn sie von jahrelangem Kriegsdienst zurückkehrten? Die Lösung war, entweder ihr Land an reichere Nachbarn zu verkaufen oder sich zu verschulden, wodurch sie in die Abhängigkeit der Großgrundbesitzer gerieten. Schließlich konnten nur diese als Finanziere auftreten.[64]

Doch waren die Anleihen nicht so groß, als daß sich die Kleinbauern auf die neuen Umstände einstellen konnten. Die neuen Formen der Landwirtschaft, die im nächsten Kapitel näher betrachtet werden, erforderten ein gewisses Maß an Kapital. Dieses stand den Kleinbauern aber nicht zur Verfügung. Ganz im Gegenteil zu den schon ohnehin reichen Großgrundbesitzern, die aus den Reihen der Senatoren und Rittern kamen. Zwar brachte der zweite Punische Krieg auch ihnen Verluste und Gewinneinbußen, doch befanden sie sich schon vor Hannibal in einer gesicherten finanziellen Situation, so daß sie diesen Krieg relativ unbeschadet überstanden.[65] Diese Sicherheit war durch die vorausgegangene Expansion Roms entstanden. Die Gewinne aus diesen Kriegen in Form von Beute und Abgaben kamen fast ausschließlich der Oberschicht zugute. Die Kleinbauern, die die Hauptlast der Kriege trugen, wurden nur unzureichend an der Beute beteiligt und ihr Sold war zu gering, als daß sie sich etwas ersparen konnten.[66] Und so blieb es auch, als der Krieg gegen Hannibal beendet war. Als Folge davon befanden sie sich in einer chronischen finanziellen Notlage und früher oder später gaben sie ihr Land auf. Und wenn sie dies nicht freiwillig taten, kam es oft genug vor, daß sie von ihren reicheren Nachbarn mit Gewalt vertrieben wurden.[67] Diese Umstände werden von Sallust folgendermaßen beschrieben: paucorum arbitrio belli domique agitabatur, penes eosdem, aerarium provinciae magistratus gloriae triumphique erant; populus militia atque inopia urgebatur. praedas bellicas imperatores cum paucis diripiebant; interea parentes aut parvi liberi militum, uti quisque potentiori confinibus erat, sedibus pellebantur. (Bell. lug. 41, 7f.) Und Ti. Gracchus sieht den Zustand der Kleinbauern in Italien so, wie wir bei Plutarch erfahren: Jedes wilde Tier, das bei uns hier in Italien lebt, hat seine Höhle, seinen Schlafplatz, seinen Schlupfwinkel. Aber die Männer, die für dieses Italien kämpfen und sterben, haben auf nichts anderes ein Anrecht, als auf Luft und Licht. Heimatlos, ohne ein Dach über dem Kopf, irren sie mit ihren Frauen und Kindern durch das Land. Die Feldherren lügen, wenn sie die Soldaten in der Schlacht auffordern, ihre Familiengräber und Altäre gegen den Feind zu verteidigen. Denn von all diesen römischen Männern besitzt ja keiner mehr den Hausaltar und die Grabstätte seiner Vorfahren. Für Luxus und Reichtum anderer setzen sie im Krieg ihr Leben ein. Herren der Welt werden sie genannt: in Wirklichkeit gehört ihnen keine einzige Scholle. (Plutarch, Ti. Gracchus 9) Was blieb den verarmten Kleinbauern, die auf ihr Land verzichteten, also übrig? Ein Großteil von ihnen strömte in die Städte, vor allem nach Rom. Dort bildete sich eine breite Schicht von „Proletariern“, die auf fremde Unterstützung, meist in Form von Getreidespenden, angewiesen war.[68] So wurden sie für die politische Manipulation ihrer Wohltäter empfänglich, welche diesen Umstand mit allen bekannten Folgen für die römische Innenpolitik ausnutzten. Der Rest blieb auf dem Lande und versuchte sich als Lohnarbeiter zu verdienen, um sich das Nötigste zum Leben zu verdienen. Ein kleiner Teil wanderte in die entlegeneren Gebiete Italiens ab.[69] Es standen sich also in dieser Zeit zwei unterschiedliche Interessengruppen gegenüber.[70] Auf der einen Seite war dies die Senatorenschicht, die ihre politische Tätigkeit nur über die Ausnutzung ihrer landwirtschaftlichen Güter finanzieren konnte. Diese politische Betätigung war ziemlich kostspielig, da sie keinerlei Vergütung vom Staat für ihre Tätigkeit bekamen. Aber seit der lex Claudia von 218 v. Chr. war ihnen ein anderes Einkommen als durch die Landwirtschaft verwehrt, da dieses Gesetz ihnen den Besitz eines Schiffes verbot, das mehr als 300 Amphoren transportieren konnte. So waren sie theoretisch vom Handel ausgeschlossen, da 300 Amphoren vielleicht gerade die Beladung mit den Produkten eines kleineren Gutes bedeutete.[71] Daß sie dieses Verbot umgangen haben, steht außer Frage. Der Einsatz von Mittelsmännern, die in ihrem Namen, aber auf Rechnung der Senatoren, Geschäfte tätigten, ermöglichte dies.[72] Dennoch blieben die landwirtschaftlichen Güter ihre Haupteinnahmequelle. Und es lag natürlich in ihrem Interesse, diese soweit wie möglich zu vergrößern und einen möglichst großen Profit aus ihnen zu ziehen. Außerdem war mit der Landwirtschaft ein positives Prestige verbunden, da die römische Kultur auf der bäuerlichen Tradition beruhte. Als bestes Beispiel für diese Senatorenschicht kann Cato d. Ält. herangezogen werden. Im öffentlichen Leben trat er immer als traditionsbewußter und moralistischer Mensch auf, was ihm nicht zuletzt das Amt des Zensors einbrachte. Im Privatleben zeigten sich seine wirtschaftlichen Ambitionen. Sein oberstes Ziel war die Vermehrung des geerbten Vermögens (Plutarch, Cato 22, 4) und die in seinem Werk de agricultura beschriebenen Produktionsmethoden zeigen sich alleinig am Profit orientiert. Auch hatte er keine Skrupel davor, die lex Claudia mit den schon beschriebenen Methoden zu umgehen (Plutarch, Cato 21, 6) Dieser Schicht der reichen senatorischen Großgrundbesitzer stand die der freien Kleinbauern gegenüber. Ihr Interesse galt einzig und allein der Sicherung ihrer Existenz, was aber wie oben schon beschrieben in zunehmendem Maße schwierig wurde.[73] Nicht unerwähnt bleiben darf die Schicht der „neuen Geschäftsmänner“, die aus dem Stand der Ritter kamen und, ohne von der lex Claudia behindert zu werden, im Handel große Gewinne machen konnten. Dieses angesammelte Kapital investierten sie ohne die Notwendigkeit ihrer Existenzsicherung oder der Finanzierung einer politischen Tätigkeit ebenfalls in die Landwirtschaft und traten damit zusätzlich in Konkurrenz zu Kleinbauern und senatorischen Großgrundbesitzern.[74] Am Ende dieser Entwicklung konnten nur die traditionellen Kleinbauern als Verlierer dastehen, was sich auch an der sinkenden Anzahl von kleinen landwirtschaftlichen Höfen ablesen läßt.[75] In der Literatur wird dieser Vorgang treffend mit dem Begriff der „Entwurzelung der Bauern“[76] bezeichnet.

3.3. Neue Formen der Landwirtschaft

Mit zunehmendem Profitstreben der Großgrundbesitzer mußten sich neue Formen der Landwirtschaft entwickeln, da mit der traditionellen Landwirtschaft bei weitem nicht die angestrebten Gewinne erreicht werden konnten. Diese Orientierung am Profit hing mit der Durchsetzung der Geldwirtschaft nach den Punischen Kriegen zusammen. Zwischen 213 und 211 v. Chr. wurde der Denar in Rom als Währungseinheit eingeführt und setzte sich innerhalb weniger Jahre als Weltwährung des gesamten Mittelmeerraumes durch, was sich natürlich auch in der römischen Wirtschaftsstruktur niederschlug. Es kam einerseits zu einer Intensivierung der Produktion und des Handels, andererseits wurde nun mehr und mehr für den Markt produziert.[77] Und dieser Markt fragte mit dem zunehmenden Reichtum der oberen Schichten immer mehr nach

Luxusgütern wie z. B. besserem Wein, Öl, Geflügel, Gemüse und Wolle.[78] Dies erforderte aber eine zunehmende Intensivierung und Spezialisierung der Landwirtschaft. Es entstand der landwirtschaftliche Typ der villa, wie wir ihn von Cato, Varro und Columella kennen. Eines der Kennzeichen dieser neuen Landwirtschaft war der intensive Einsatz von Sklaven auf den villae, was diese für die vorliegende Arbeit interessant macht.

3.3.1. Landwirtschaft bei Cato

Wahrscheinlich hat Cato an seinem Werk *de agricultura* sein ganzes Leben lang geschrieben. Manche Themen werden wiederholt behandelt, jedesmal in abgewandelter Form. Dies läßt vermuten, daß Cato im Laufe der Bewirtschaftung seiner Güter dazulernte und dieses dann auch niederschrieb.[79] Das Werk Catos sollte einerseits als landwirtschaftliche Anleitung dienen, andererseits auch lehren, wie sich aus dem angelegten Kapital die höchste Rendite erwirtschaften läßt.[80] Schon im ersten Kapitel betrachtet er die Lage, die ein solches Gut haben soll. Neben den physiogeographischen Aspekten, die die Landwirtschaft unmittelbar betreffen, legt er Wert auf eine gute Verkehrsanbindung und auf die Nähe zur Stadt: *Oppidum validum prope siet; si aut mare aut amnis, qua naves ambulat, aut via bona celebrisque* (de agr. 1, 3). Daran erkennt man, daß Cato für den Markt produziert und seine Produkte in die Stadt absetzen will. In den Kapiteln 7 und 8 geht er nochmals genauer auf das *fundus suburbanus* ein. Das Gut muß in der Nähe einer Stadt gelegen sein, da sonst die leicht verderblichen Waren wie Weintrauben, Oliven, Frischobst und Gemüse nicht abgesetzt werden können. Und Gemüse zählte neben Getreide zu den Grundbestandteilen der römischen Küche.[81] Catos Handbuch scheint dabei ein relativ beschränktes Gebiet von Mittelitalien (Latium, Campanien) im Blick zu haben, so daß man die Erkenntnisse aus seinem Werk nicht uneingeschränkt auf ganz Italien verallgemeinern kann.[82] Diese Beschränkung ist aber naheliegend, da hier die fruchtbarsten Gebiete Italiens lagen, sich in Rom ein gewaltiger Absatzmarkt fand und die Gebiete nach dem 2. Punischen Krieg größtenteils entvölkert und die kleineren Güter aufgegeben waren.[83] Es gab also genügend Platz, um eine villa mittlerer Größe einzurichten. Cato sieht dafür 240 iugera für ein *oletum* und 100 iugera für ein *vinea* vor (de agr. 10, 11). Cato hat dabei sehr genaue Vorstellungen davon, wie diese Güter ausgestattet sein sollen. Was die Arbeitskräfte anbelangt, schlägt er folgendes vor: *Quo modo oletum agri iugera CCXL instruere oporteat. Vilicum, vilicam, operarios quinque, bubulcos III, asinarium I, subulcum I, opilionem I; summa h. XIII.* (de agr. 10, 1) *Quo modo vineae iug. C instituere oporteat. Vilicum, vilica, operarios X, bubulcum I, asinarium I, salictarium I, subulcum: summa homines XVI.* (de agr. 11, 1) Diese Textstellen zeigen folgendes: Die catonische villa besaß einen Grundstock an Arbeitskräften, der aus Sklaven besteht.[84] Die angesichts der Größe der Güter relativ geringe Anzahl von Arbeitern zeigt wiederum, daß Cato sehr am Profit interessiert war. Er hatte nur so viele Arbeitskräfte, wie er auch ständig beschäftigen konnte. Dieses Prinzip der dauernden Beschäftigung zeigt sich auch darin, daß er empfahl, sie ständig arbeiten zu lassen. An Regentagen sollten sie Arbeiten verrichten, die unabhängig vom Wetter waren (de agr. 2, 3; 23, 1; 39, 1). Und selbst an Feiertagen ließ er die Arbeiten ausführen, die nicht mit den religiösen Vorstellungen kollidierten (de agr. 2, 4). Ein äußerst genauer Arbeitskalender rundet die vorangegangenen Empfehlungen ab (de agr. 40-53). Nur durch die ständige Beschäftigung der Arbeiter konnten sich die in sie gesteckten Investitionen amortisieren. Bei Nichtbeschäftigung verzinst sich das Kapital nicht, sondern fraß es im Gegenteil auf. Diese relativ genauen Ausführungen belegen auch eine zunehmende Spezialisierung, die sich bei den späteren Agrarschriftstellern noch deutlicher zeigen wird. Im Gegensatz zur traditionellen Landwirtschaft, in der der Bauer alle anfallenden Arbeiten selbst verrichten können mußte, finden sich bei Cato neben 5 bzw. 10 nicht näher bezeichneten Arbeitern eine Reihe von Spezialisten. Sie alle unterstanden dem *vilicus*, dem Vorarbeiter. Dessen Aufgaben waren die Verwaltung des Gutes und die Verteilung der Arbeit in Abwesenheit des Besitzers. Da dieser aber meist mehrere Güter besaß und sich zusätzlich um seine politische Karriere kümmern mußte, war er oft abwesend und somit kam dem *vilicus* herausragende Bedeutung zu.[85] Die genauen Angaben, die Cato dem *vilicus* aber gab (de agr. 5), bezeugen, daß er nicht allzu großes Vertrauen in ihn hatte. Außerdem empfahl er dem Hausherrn, bei seinen Besuchen sehr genau die Arbeiten auf dem Gut zu überprüfen (de agr. 2, 1; 2, 5-6) und nicht den Ausreden des *vilicus* zu glauben (de agr. 2, 2). Um einen möglichst großen Profit aus den Sklaven zu schlagen, lastete Cato sie nicht nur so weit wie möglich aus, er versuchte auch, die Unkosten so gering wie möglich zu halten. Die Verpflegungsrationen wurden genau zugeteilt (de agr. 56-58). Sie waren nicht überaus reichlich, genügten aber, die Arbeitskraft der Sklaven wiederherzustellen.[86] Kranken Sklaven sollte, wenn sie nicht arbeitsfähig waren, die Zuteilung gekürzt werden (de agr. 2, 4). Ebenso sollten die Rationen gekürzt werden, wenn weniger schwere Arbeit zu verrichten war (de agr. 56ff.). Auch bei der Bekleidung seiner Sklaven, zeigte sich Cato sparsam (de agr. 59). Den *vilicus* wies er aber an, darauf zu achten, daß sie weder frieren noch hungern (de agr. 5, 2). Ebenso penibel wie er seine Arbeitskräfte aufzählt, führt Cato die sonstigen Gerätschaften auf, die auf seinen Gütern vorhanden sein sollen. (de agr. 10, 2-5; 11, 2-5; 12; 13). Die Aufzählung ist äußerst detailliert und Cato scheint sich genau überlegt zu haben, was unbedingt notwendig ist. Erforderlich ist aber nur, was ständig gebraucht wird. *Patrem familias vendacem, non emacem esse oportet* (de agr. 2, 7) drückt diesen Sachverhalt deutlich aus.[87] Dies bedeutet aber nicht, daß alle notwendigen Dinge auf dem Gut unbedingt selbst hergestellt werden müssen. Das Abrücken von der Autarkie des Hofes wird auch darin deutlich, daß er des öfteren Orte erwähnt, in denen man dieses oder jenes günstig kaufen könne (z. B. de agr. 22, 3; 135). Außerdem erwähnt er für seine „Mustergüter“ keine Handwerker, so daß alle handwerklichen Produkte, die etwas spezieller sind und nicht von normalen Arbeitern hergestellt werden können, gekauft werden müssen.[88] Noch etwas wird aus diesen Worten wiederum deutlich, nämlich daß die Produktion auf den Verkauf ausgerichtet ist. Nur durch die Produktion für den Markt kann Gewinn gemacht werden. In diese Richtung zielt auch die Empfehlung, möglichst große Lagerräume für Öl und Wein zu haben, um hohe Marktpreise abzuwarten (de agr. 3, 2). Mit den auf dem Hof lebenden Sklaven konnten die ständig anfallenden Arbeiten bewältigt werden.[89] Im Frühjahr und zur Erntezeit kam es aber zu Arbeitsspitzen, die die Arbeitskapazität des Gutes überstieg. Auch bei außergewöhnlichen Vorhaben (Gebäudebau, Kalkbrennen) dürften die Arbeitskräfte bzw. deren Sachkenntnis nicht ausgereicht haben. In diesen Fällen war der *dominus* bzw. sein *vilicus* gezwungen, Tagelöhner anzuwerben oder gleich einen gesamten Arbeitsgang wie z. B. die Ernte an freie Unternehmer zu verpachten. Dies geschah wiederum nach dem Prinzip: so wenig wie möglich, so viel

wie nötig. Denn er empfiehlt seinem vilicus: Operarium mercenarium politorem diutius eundem ne habeat die (de agr. 5, 4). Die Arbeiten wurden also für jeweils einen Tag vergeben, so daß er nicht Gefahr lief, einen Vertrag erfüllen zu müssen, ohne daß es genügend Arbeit gab. Flach geht sogar davon aus, daß die Tagelöhner jeden Tag wechselten und zwar aus dem Grund, daß sie sich mit dem vilicus nicht anfreundeten und evtl. den Besitzer hintergingen.[90] Wie wichtig diese Tagelöhner für eine villa waren, erkennt man daran, daß Cato empfahl, dort ein Gut zu kaufen, wo operariorum copia siet (de agr. 1, 3) und damit die Löhne wegen der Fülle des Angebots niedrig waren. Wer diese Tagelöhner zumindest teilweise waren, geht aus Kap. 4 hervor: Si te libenter vicinatas videbit, [...] operas facilius locabis, operarios facilius conduces (de agr. 4). Allerdings konnte damit kaum der gesamte Bedarf an Lohnarbeitern abgedeckt werden, da die benachbarten Großgrundbesitzer zur Erntezeit genauso viel Arbeit auf ihren Gütern hatten und die benachbarten Kleinbauern, wenn Cato diese meint, sicherlich auch die meiste Zeit mit ihrer Ernte beschäftigt waren. Da ihre Parzellen aber sicherlich kleiner waren, standen sie vermutlich schon wieder zu einer Zeit zur Verfügung, zu der auf den großen Gütern die Ernte noch nicht abgeschlossen war. Weniger wahrscheinlich scheint mir Brockmeyers Interpretation dieser Textstelle[91], der davon ausgeht, „daß man entweder die Pflege einer ganzen Parzelle oder einer ganzen Anbauart, wie etwa des Getreideanbaus, an einen Nachbarn vergab“.[92] Dies würde einer Verpachtung gleichkommen und eine frühe Form des Kolonats bedeuten. Dann dürfte Cato aber keine freundschaftlichen Beziehungen zu ihnen pflegen, sondern sich auf normale geschäftliche Beziehungen beschränken. Außerdem hätte er zweifellos die Pachtbestimmungen genauer beschrieben, wie er es bei der Verpachtung einzelner Arbeitsgänge oder einer ganzen Ernte an freie Unternehmer tat. Er meinte damit also benachbarte Kleinbauern, die selbst während der Ernte nicht ganz ausgelastet waren. Sicherlich deckten die Kleinbauern nicht den gesamten Bedarf an Tagelöhnern, aber das mußten sie auch nicht, da sich in den naheliegenden Städten sicherlich auch andere Leute fanden, die sich als Tagelöhner anwerben ließen. Mit einer steigenden Anzahl von Gütern sah sich der dominus außer Lage, alle selbst zu überwachen. Auch für Cato stellte sich dieses Problem und so ging er über, Aufträge an redemptores zu vergeben. Diese freien Unternehmer traten mit ihren eigenen Arbeitskräften[93] an und übernahmen z. B. die gesamte Olivenernte, allerdings unter genauer Aufsicht des dominus oder des vilicus, die ihm gegenüber auch weisungsberechtigt blieben (de agr. 144, 1). Die Vertragsbestimmungen, die alle Modalitäten regeln, werden von Cato in Kap. 144 ausführlich beschrieben. Ähnlich genau geregelt ist die im folgenden Kapitel dargestellte Verpachtung der Ölherstellung, bei der wiederum ein gesamter Arbeitsgang verpachtet wurde, sich der Herr aber ebenfalls die Oberaufsicht vorbehält. In den Kap. 146 und 147 geht Cato noch einen Schritt weiter und verkauft die hängenden Oliven bzw. Trauben. Damit ging die gesamte Verantwortung an den redemptor über. Dies geschah aber sicherlich nur in den Fällen, in denen sich der Herr gar nicht mehr um seine Güter kümmern konnte. Nur in Kap. 137 beschreibt Cato die Verpachtung einer gesamten vinea. Das Kapitel ist aber so kurz gefaßt, daß es für Cato sicherlich nicht üblich war, ein gesamtes Gut zu verpachten. Hätte er die Materie besser verstanden und die damit verbundenen Probleme gekannt, wären seine Beschreibungen zweifellos präziser und ausführlicher gewesen. Die Viehhaltung spielt in Catos Werk eine untergeordnete Rolle. Die Aufzählung des Inventars (de agr. 10; 11) zeigt nur eine geringe Anzahl von Vieh, das aber in dieser Anzahl nur als Arbeitstier und zu Selbstversorgung dienen kann. Dies ist insofern erstaunlich, da wir bei Cicero erfahren, daß Cato die Weidewirtschaft für äußerst profitabel hält: ...illud est Catonis senis: a quo cum quaereretur, quid maxime in re familiari expediret, respondit: „Bene pascere.“ „Quid secundum?“ „Bene pascere.“ „Quid tertium?“ „Male pascere.“ „Quid quartum?“ „Arare.“ (Cicero, de off. 2, 25) So ist es nicht unwahrscheinlich, daß er auch Weidewirtschaft betrieben hat, dies aber nicht in seinem Werk festgehalten hat, weil er eine Monographie über zwei spezielle Typen von Gütern, dem Wein- und Olivengut, schreiben wollte.[94] 3.3.2. Landwirtschaft bei Varro Varro gliederte sein Werk in drei Bücher und deckte damit drei Teilgebiete der Landwirtschaft ab. Das erste Buch behandelt die agricultura, den Ackerbau, das zweite Buch die res pecuaria, die Viehzucht, das dritte die pastio villatica, die Geflügel-, Bienen-, Wild- und Fischzucht. Im Gegensatz zu Cato beschränkt er sich mit seinen Abhandlungen aber nicht unbedingt auf einen Teil Italiens, sondern seine Empfehlungen bezogen sich wohl auf die Landwirtschaft der gesamten Halbinsel.[95] Der Kauf eines Landgutes durch seine Frau war der konkrete Anlaß, sein Werk zu schreiben (r.r. I 1, 1). Es sollte in erster Linie ihr als Leitfaden für die Bewirtschaftung dienen (r.r. I 1, 4), hatte sicherlich aber auch den Anspruch, anderen Landbesitzern das nötige Wissen zu vermitteln. Doch sind seine Ratschläge allgemeiner gehalten als bei Cato. Dieser beschrieb meistens das Verhalten in konkreten Situationen, während Varro eher allgemein schrieb.[96] Dies deutet erstens darauf hin, daß Varro selbst weniger praktischer Landwirt als vielmehr Theoretiker war. Dafür spricht auch, daß er den vilici und magistri pecoris mehr Verantwortung als Cato übertrug und ihnen größtenteils die praktische Durchführung der Arbeiten überließ.[97] Zweitens scheint sein Publikum nicht zu viel von der Landwirtschaft verstanden zu haben, weswegen er es bei allgemeineren Ausführungen beließ. Die Gutsbesitzer sollten sich soviel Wissen aneignen, daß sie ihre Güter zwar nicht mehr selbst bewirtschaften mußten, aber die Bewirtschaftung kontrollieren und lenken konnten.[98] Es mußte den Gutsbesitzern auch zunehmend schwer gefallen sein, sich um ihre Güter selbst zu kümmern, selbst wenn sie genügend von Landwirtschaft verstanden hätten. Denn zur Zeit Varros war es noch üblicher als zur Zeit Catos, daß sich mehrere Güter im Besitz einer Person befanden.[99] Den Zweck der Landwirtschaft sah Varro ähnlich wie Cato. Schon am Anfang des ersten Buches läßt er sich die Frage stellen[100], welchen Sinn die Landwirtschaft haben sollte: Docete nos, agri cultura quam summam habeat, utilitatemne an voluptatem an utrumque (r.r. I 2, 12). Damit deutet er schon den Zweck der Landwirtschaft an. Sie sollte einerseits Nutzen bringen, andererseits aber auch Freude. Wenig später führt er aus, daß die Landwirtschaft nicht nur eine Kunst, sondern auch eine Wissenschaft sei. Und zwar die Wissenschaft, die lehrt, wie man u. a. den höchsten Ertrag aus dem Boden ziehen könne: Primum [...] non modo est ars, sed etiam necessaria ac magna; eaque est scientia, quae sint in quoque agro serenda ac facienda quaeque terra maximos perpetuo reddat fructus (r.r. I 3, 1). Etwas später beantwortet er die Frage von vorher: Agricola ad duas metas dirigere debent, ad utilitatem et voluptatem (r.r. I 4, 1). Im weiteren Text scheint es aber so, daß er den Nutzen, sprich den Profit, für etwas

wichtiger erachtet als die Freude.[101] Um dieses Ziel zu erreichen, blieben die Hauptprodukte, wie schon bei Cato, Wein und Öl, die auf dem Markt verkauft werden sollten. Deswegen empfiehlt er auch, *cella vinaria maior* (r.r. I 11, 2) und *olearia* (r.r. I 13, 2) anzulegen und die Produkte dann zu verkaufen, wenn die Preise hoch sind (r.r. I 69, 1). Allerdings äußert er sich auch skeptisch gegenüber dem Weinanbau, da die Kosten die Erträge verschlingen könnten, wenn man die falschen Rebsorten und Anbauarten wählt (r.r. I 8, 1). Er strebt auch soweit wie möglich an, seinen Hof autark zu betreiben. Getreide wird zur Selbstversorgung angebaut. Es wird in *ampliora horrea* (r.r. I 11, 2) gelagert und nur *ad cibatum* und *ad sationem* (r.r. I 69, 1) hervorgeholt.[102] Soweit wie möglich sollen alle nötigen Gegenstände auf dem Hof produziert werden (r.r. I 22, 1) und nur nützliche Dinge, die nicht auf dem Hof hergestellt werden können, außerhalb gekauft werden (r.r. I 22, 2). Den Besitz von ausgebildeten Handwerksklaven lehnt er aber ab, da ihre Haltung ein zu großes Risiko darstellte. Der Tod eines dieser teuren und wertvollen Sklaven könnte den Verlust des gesamten Gewinnes eines Gutes bedeuten (r.r. I 16, 4). Eine zusätzliche Einnahmequelle sieht Varro in der Einrichtung von Betrieben, die nicht direkt mit der Landwirtschaft zu tun haben. Er zitiert die Empfehlung der *Sasernae*, wonach man Töpfereien und Ziegeleien einrichten sollte (r.r. I 2, 22). Eher Nebenbei erwähnt er das Vorkommen von Webereien auf verschiedenen Gütern (r.r. I 2, 21). Üblich war wohl auch die Einrichtung von Gastwirtschaften, wenn die Güter in der Nähe größerer Straßen lagen. Und dieser Nebenerwerbszweig scheint recht einträglich gewesen zu sein (r.r. I 2, 23). Dies ist einer der Gründe, warum Varro empfiehlt, die Höfe in der Nähe von Straßen anzulegen. Ein weiterer ist die Verkehrsanbindung. Durch die Transportmöglichkeiten auf Straßen und Flüssen ließe sich der Ertrag weiter steigern. (r.r. I 16, 6) Auch die Nähe zu einer Stadt sei vorteilhaft (r.r. I 16, 3-4). Es zeigt sich wiederum die Ausrichtung der Produktion auf den Markt und das Profitstreben der Villenbesitzer. Ähnlich wie Cato stellt Varro einen Arbeitskalender auf und gibt an, welche Arbeiten zu welcher Jahreszeit getan werden sollen (r.r. I 27-37). Dabei geht er aber nicht so ins Detail wie Cato. Der Gutsbesitzer, an den Varro dachte, sollte nur noch die Oberaufsicht bis zu einem gewissen Grad haben. Um die genaue Durchführung sollte sich sein *vilicus* kümmern. Der Arbeitskalender zeigt allerdings wieder, daß die Arbeitskraft der Sklaven die ganze Zeit ausgenutzt werden soll. Auch in den Wintermonaten weiß Varro seine Sklaven zu beschäftigen: *Cum in agris opus fieri non potest, quae sub tecto possunt, tunc conficienda antelucano tempore hiberno.* (r.r. I 36) Zu diesen Hausarbeiten gehörten hauptsächlich einfache handwerkliche Tätigkeiten, die keine besonderen Kenntnisse voraussetzten, z. B. Flecht-, Seiler- und Tischlerarbeiten (r.r. I 22). Die Arbeitskräfte, die Varro beschäftigt, werden in Kapitel 17 aufgeführt: *Omnes agri coluntur hominibus, servis aut liberis aut utrisque: liberis aut (cum ipsi colunt, ut plerique pauperculi) cum sua progenie aut mercennariis (cum conducticiis libero-rum operis res maiores ut vindemias ac faenicia administrant) iisque, quos obaerarios nostri vocitarunt* (r.r. I 17, 2). Varro beschäftigt also sowohl Sklaven als auch Freie. Dabei hat er sehr genaue Vorstellungen davon, wie seine Sklaven beschaffen sein sollen. Sie sollen körperliche Anstrengungen aushalten und nicht zu jung sein. Beim Kauf sollte man überprüfen, welche Tätigkeiten sie vorher ausgeführt haben und ob sie etwas von Landwirtschaft verstehen. (r.r. I 17, 3). Noch genauer beschreibt er die Vorarbeiter, die bei ihm eine wichtigere Stellung einnehmen als bei Cato. Schließlich war er auf sie um so mehr angewiesen, je weniger er selbst von der Landwirtschaft verstand. Die Oberaufsicht über das Gut hatte ein *vilicus*, der für die gesamte Wirtschaftsführung verantwortlich war. Er sollte, mit wenigen Ausnahmen, als einziger das Gut verlassen dürfen, und dies auch nur, wenn der Herr ihn geschickt habe (r.r. I 16, 5). Seine Anwesenheit auf dem Gut war also ständig erforderlich, um auftauchende Fragen sofort zu klären. Sein Zimmer sollte so gelegen sein, daß er alles kontrollieren könne, was im Haus vor sich gehe (r.r. I 13, 2). Nicht weniger wichtig waren die *praefecti*, die die einzelnen Arbeitsbereiche eines Gutes leiteten. Auch an sie stellt Varro gewisse Anforderungen. Sie sollen tüchtig und älter als die Arbeiter sein, damit sie von ihnen respektiert werden. Sie sollen ansatzweise schriftkundig sein, sich in der Landwirtschaft auskennen und selber bei der Arbeit mit gutem Beispiel vorangehen (r.r. I 17, 4). Es handelte sich also bei den *vilici* und *praefecti* um ausgebildete Fachkräfte, in die sicherlich ein beträchtliches Kapital in den Kauf oder die Ausbildung gesteckt wurde. Von ihnen hing die Wirtschaftsführung und somit der Profit ab, den ein Gut abwarf. So ist es auch nicht verwunderlich, daß der Gutsbesitzer sich mit diesen in den wichtigsten Angelegenheiten absprechen soll, auch wenn Varro als Grund dafür angibt, daß sie sich dann geehrt fühlten und dadurch besser arbeiteten. (r.r. I 17, 6). Der eigentliche Grund dafür war aber sicherlich, daß sie in den meisten Fällen mehr von ihren Aufgaben verstanden als der Besitzer. Die Frage nach der Anzahl der Sklaven, die auf einem Gut beschäftigt sein sollen, beantwortet Varro nur mit den Empfehlungen anderer Schriftsteller (r.r. I 18). Er selbst scheint keine eigene Meinung zu dieser Frage zu haben. Neben den Sklaven setzt Varro, wie oben schon erwähnt, auch freie Arbeiter ein. Dies geschah aus demselben Grund wie bei Cato. Die alltäglich anfallende Arbeit sollte mit den Sklaven verrichtet werden. Die größeren Saisonarbeiten wie Weinlese und Heuernte aber wurden unter Zuhilfenahme freier Arbeitskräfte angegangen (r.r. I 17, 2). Es ist zu vermuten, daß er dabei ähnlich wie Cato verfahren ist, auch wenn seine Ausführungen bei weitem nicht so detailliert sind und von der Verpachtung an freie Unternehmer nicht die Rede ist. Dies war aber nicht nötig, da er die genaue Durchführung seinen Vorarbeitern überlassen haben wird.[103] In einem Punkt geht Varro sogar weiter als Cato. Er empfiehlt, *gravia loca* von Tagelöhnern bearbeiten zu lassen (r.r. I 17, 2). Dadurch läuft er nicht Gefahr, sein in die Sklaven gestecktes Kapital zu verlieren. Denn sollte ein Sklave in diesen ungesunden Gegenden erkranken oder gar sterben, so wäre dies ein enormer finanzieller Verlust. Gegenüber freien Arbeitern aber hatte er im Krankheitsfall keinerlei Verpflichtungen. Deswegen war es zweckmäßiger und billiger, diese dort einzusetzen. Dohr sieht den Grund dieser Empfehlung darin, daß fremdländische Sklaven in diesen Gegenden schneller erkrankten als Einheimische.[104] Diese These ist aber nicht unbedingt haltbar, da viele Sklaven dieser Zeit schon in Italien geboren und aufgezogen wurden (s. u.) oder aus dem Mittelmeerraum kamen und somit das Klima dort gewohnt waren.[105] Im zweiten Buch beschreibt Varro die Weidewirtschaft. Auf diesem Gebiet scheint Varro sich besser auszukennen. Er beschreibt die Arbeitsorganisation der Viehzuchtbetriebe detaillierter als die der Agrarwirtschaft. Zum einen gibt er genauere Angaben über die Zahl der Hirten, die zur Betreuung einer Herde nötig war (r.r. II 10, 11), und beruft sich dabei nicht auf frühere Autoren, sondern hat seine eigene Meinung dazu. Zum anderen gibt er auch eine sehr genaue Charakteristik

der Hirten. (r.r. II 10, 2-4). Für den Besitzer einer Herde war die Weidewirtschaft recht bequem. Anfangs standen zwar mit dem Kauf von ausgebildeten Sklaven, einer Herde und entsprechend großer Weideflächen hohe Investitionen an. Danach konnte er aber die Arbeit weitestgehend seinen Hirten überlassen.[106] Unter Leitung eines *magister pecoris* zogen die Hirten mit ihren Herden umher. Für den Winter hatten sie eine feste Hauptstation, im Sommer zogen sie auf den *calles*, Sommerweiden, umher (r.r. II 2, 9). Dabei reichten relativ wenige, wenn auch äußerst spezialisierte und damit teure, Arbeitskräfte aus. Da die Arbeit über das ganze Jahr ziemlich gleichmäßig anfiel, kam man mit den Sklaven aus und mußte keine freien Arbeiter anwerben.[107] Einzig zur Schafschur im Frühjahr mußten einige *tonsores* angestellt werden (r.r. II 11, 10). Da außer den einmaligen Investitionskosten nur wenige laufende Kosten anfielen und außerdem keine Geld für die Lagerung und den Transport aufgebracht werden mußte, wie dies bei Wein, Öl und Getreide war, war die Viehhaltung und Weidewirtschaft eine profitable Sache.[108] Deshalb stellt Varro auch fest: *Est scientia pecoris parandi ac pascendi, ut fructus quam possint maximi capiantur ex eo, a quibus ipsa pecunia nominata est.* (r.r. II 1, 11) Und so ist es auch nicht verwunderlich, daß die Tendenz, Ackerland in Weideland umzuwandeln, zur Zeit Varros besonders stark war (r.r. II praef. 4). Varros drittes Buch behandelt die *pastio villatica*. Diese Betriebe waren völlig auf den Absatzmarkt ausgerichtet und hingen damit stark von den Wünschen und Launen der Konsumenten ab. Dieses Risiko und die hohen Investitionskosten wurden aber durch die Chance auf äußerst hohe Gewinne wettgemacht (r.r. III 6, 6; III 9, 2). In diesen Betrieben trat aber besonders der zweite Zweck der Landwirtschaft nach Varro in den Vordergrund, das Vergnügen. So beschreibt Varro, welche Freude ihm seine Fischteiche und Vogelhäuser bringen (r.r. III 17, 5-8; III 3, 6). Die Aufzucht und Pflege der Tiere wurde von Sklaven übernommen (r.r. III 3, 4). Weitere Arbeitskräfte waren auf dem Gut nicht nötig, da das ganze Jahr über gleichmäßig Arbeit anfiel. Nur gelegentlich wurde auf außenstehende Jäger und Vogelfänger zurückgegriffen, um die Bestände an Vögeln, Wild oder Fischen wieder aufzufüllen. Dabei dürfte es sich aber ebenfalls um Sklaven gehandelt haben, die evtl. einem Jagd- oder Fischereiunternehmer gehörten.[109] Pflege, Aufzucht und Mast erforderten besondere Fachkenntnisse, die nur eine umfassende Ausbildung gewährleisten konnte. Bei den Sklaven handelte es sich also um hochspezialisierte Fachkräfte. Dies führte zu einer zunehmenden Differenzierung der Arbeitsbereiche auf dem Gut und erforderte eine selbständige Arbeitsweise der Sklaven, die somit nur noch im geringen Maße kontrolliert werden konnten.[110] Diese Differenzierung der verschiedenen Arbeiten schlägt sich auch in der Fülle der verwendeten Bezeichnungen für die einzelnen Sklaven bei Varro nieder (z. B. *aviarius*, r.r. III 5, 5; *columbarius*, III 7, 7; *mellarii*, III 16, 17-18). Varro beschreibt in seinem Werk die drei Bereiche, die seiner Meinung nach zur Landwirtschaft gehören. Sein wichtigstes Ziel ist dabei, die Wirtschaftsformen und Arbeitsweisen zu zeigen, die mit möglichst geringem Aufwand des *dominus* den größtmöglichen Gewinn erzielen.

3.3.3. Landwirtschaft bei Columella

In seinen 12 Büchern behandelt Columella systematisch alle Teilbereiche der Landwirtschaft und deckt damit das gesamte Fachgebiet ab. Er scheint im Gegensatz zu Varro vielmehr Praktiker als Theoretiker zu sein. Seine Angaben sind detaillierter und gehen oft über allgemeine Empfehlungen hinaus. Und obwohl er sich auf andere Agrarschriftsteller beruft (de r.r. I 1, 7-14), stützt er sich doch weitestgehend auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen (z. B. de r.r. I 1, 16; I 8, 15; II 2, 18 u.v.m.). In der praefatio legt er die Gründe dar, die ihn bewogen haben, sein Werk zu schreiben. Er berichtet von einem Niedergang der Landwirtschaft mangels Interesse und Kenntnis der Materie. Diese Kenntnisse will Columella vermitteln und das Interesse wecken. (de r.r. I praef.) Die Gutsbesitzer schienen sich zu seiner Zeit damit begnügt haben, in der Stadt zu leben, ihre Güter von Sklaven unter Aufsicht eines *vilicus* bewirtschaften zu lassen und von den Einnahmen zu leben. Diese konnten aber nach Columella nicht sonderlich hoch sein, da ein profitables Gut die Anwesenheit des *dominus* erforderte (de r.r. I 1, 18). Dafür gab es eine Vielzahl von Gründen: zum einen würden die Sklaven die Abwesenheit des Herrn dazu benutzen, sich den Lasten hinzugeben und sich mehr mit Räubereien als mit der Landwirtschaft zu beschäftigen. (de r.r. I 1, 19-20). Die Furcht vor einer möglichen Ankunft halte den *vilicus* und die familia zur Erfüllung ihrer Pflicht an (de r.r. I 2, 1). Um diese Furcht zu erhalten, mußte der Besitzer aber öfters auf dem Gut erscheinen. Wenn er dies tat, solle er sein Land genau inspizieren, um die nötigen Anweisungen geben zu können, was auf welchem Acker angebaut und welche Arbeiten verrichtet werden müßten (de r.r. I 2, 1). Außerdem solle er überprüfen, ob in seiner Abwesenheit die Wirtschaftsführung und die Aufsicht vernachlässigt worden seien (de r.r. I 8, 20). Deshalb sei es sinnvoll, ein Gut in der Nähe der Stadt zu besitzen, damit der *dominus* nach Erledigung seiner Geschäfte seine Besitzungen aufsuchen könne (de r.r. I 1, 19-20). Doch der Gutsbesitzer bei Columella stand vor dem gleichen Problem, vor dem schon Cato und Varro gestanden hatten. Durch die Akkumulation mehrerer Güter in der Hand eines Besitzers wurde es immer schwieriger für ihn, diese zu bewirtschaften oder nur zu beaufsichtigen. Während Cato zunehmend seine Güter verpachtete und Varro die Bewirtschaftung Sklaven überließ, sprach sich Columella dafür aus, nicht so viele und nicht zu große Güter zu erwerben. *Nec dubium quin minus reddat latus ager non recte cultus quam angustus exime.* (de r.r. I 3, 9) Er kritisiert auch seine Zeitgenossen, die so große Landstriche besäßen, daß sie sie nicht einmal mit Rundgängen umschreiten konnten und diese nur notdürftig kultiviert hielten (de r.r. I 3, 12). Wir können also davon ausgehen, daß die Landakkumulation zu Columellas Zeit noch weiter fortgeschritten war als zur Zeit der beiden vorher behandelten Agrarschriftsteller und die Güter größer waren. Dafür spricht auch indirekt die Einteilung der Sklaven in verschiedene Tätigkeitsbereiche. Columella empfiehlt, die Sklaven in Abteilungen mit zehn Leuten, in *decuriae*, einzuteilen, die unter einem Aufseher (*monitor*) arbeiten sollten (de r.r. I 9, 7). Bei seinen Sklaven unterscheidet er 3 Gruppen: Pflüger (*aratores*), Winzer (*vitatores*) und Hausknechte (*medianisti*). Er beschäftigt also mindestens 33 Leute, wobei noch anderes Personal wie z. B. der *vilicus* hinzukamen. Außerdem gab es mehrere Dekurien derselben Art auf seinen Gütern, da er davon spricht, daß die einzelnen Dekurien miteinander wetteiferten (de r.r. I 9, 8). Diese Einteilung der Sklaven begünstigten auch zwei Aspekte, die für Columella wichtig zu sein schienen: zum einen die gegenseitige Kontrolle, zum anderen die Arbeitsorganisation durch zunehmende Arbeitsteilung und Spezialisierung. Die Bedeutung der Kontrolle für Columella zeigte sich schon mit den eingehenden Ermahnungen an den *dominus*, möglichst oft auf seinem Hof anwesend zu sein. Aber auch die Dekurien sollten unter Aufsicht eines Aufsehers arbeiten. Dem *vilicus*

sollte ein procurator zur Seite gestellt werden, der diesen kontrollieren sollte (de r.r. I 6, 7).[111] Dies galt dann auch vermutlich umgekehrt. Columella besaß nicht das geringste Vertrauen in seine Sklaven und wollte ihnen so wenig wie möglich Verantwortung übergeben. Zwar will er sich mit den Sklaven über die Arbeit absprechen, aber nur aus dem Grund, daß sie sich einbezogen fühlen und damit besser arbeiteten (de r.r. I 8, 15). Dies tat er sicherlich nicht, weil er auf ihre Sachkenntnis vertraute. Besonders wenig vertraute er den Sklaven, die intelligent sind und einen wachen Verstand haben. Gerade von ihnen befürchtete er, daß sie fliehen oder Unruhe unter den anderen stiften könnten. Deswegen solle man sie im allgemeinen in Fesseln und unter Aufsicht arbeiten lassen und sie nachts im ergastulum, einer Art Sklavenkaserne einschließen (de r.r. I 9, 4). Hier steckte er in einem Zwiespalt. Auf der einen Seite fürchtete er sich vor intelligenten Sklaven, auf der anderen war er auf sie angewiesen. Nur mit ihnen konnte er die Spezialisierung der Arbeit erreichen, die ihm vorschwebte. Sed illud censeo, ne confudantur opera familiae, sic ut omnes omnia exsequantur (de r.r. I 9, 5). Der erste Schritt dazu ist die schon erwähnte Einteilung in decuriae, die nach Gleichartigkeit der Arbeit gegliedert war. Eine weitere Spezialisierung war nach seiner Meinung trotzdem nötig. In Buch II zählt er eine Vielzahl von spezialisierten Arbeitern auf, die für den Getreideanbau nötig sind: Pflüger (bulbulci), Egger (occator), Unkrautjäter (sartor), Schnitter (messor) u.v.m. (de r.r. II 12, 1ff.). Dabei hatte er sehr genaue Vorstellungen, welche körperlichen und geistigen Fähigkeiten jeweils erforderlich waren. So muß ein Pflüger hoch gewachsen sein, um sich besser auf den Pflug zu stützen, und ein Ochsentreiber muß Verstand, eine gewaltige Stimme und einen großen Körper haben (de r.r. I 9, 2). Auch bei den Sklaven, die für den Weinbau zuständig waren, unterscheidet er mehrere Spezialisten. Neben den eigentlichen Winzern (vinitores) gab es noch weitere Facharbeiter, die für eine bestimmte Aufgabe zuständig waren.[112] Für diese Experten war er bereit, relativ hohe Preise zu zahlen (de r.r. III 3, 8). Auch an den vilicus stellt er eine Vielzahl von Anforderungen. Das gesamte 11. Buch handelt von ihm und seinen Aufgaben. Aber auch schon vorher geht er immer wieder auf sie ein. Ein vilicus solle u. a. mittleren Alters sein und Erfahrungen in der Landwirtschaft besitzen, am besten schon von Kindheit an. Er solle auch ein gutes Gedächtnis besitzen und immer bereit sein, Neues hinzu zu lernen. (de r.r. I 8, 2-5; I 8, 14; XI 1, 28). Der Verwalter sollte also auch wie die restlichen Sklaven des Gutes ein Fachmann auf seinem Gebiet sein. Und dies zeigt, daß Columella offensichtlich seinen Vorsatz, seine Güter so genau wie möglich selbst zu kontrollieren, nicht umsetzen konnte. Sonst wäre er kaum auf einen so qualifizierten Verwalter angewiesen gewesen. Zudem weist diese Spezialisierung der Sklaven auf eine differenziertere und kompliziertere Arbeitsteilung in der Landwirtschaft hin, als dies bei Cato und Varro der Fall gewesen war. Auch Columella kam allein mit seinen Sklaven nicht aus, wie die Erwähnung von freien Arbeitern zeigt. So empfiehlt er z. B., daß man verschiedene Rebsorten anbauen solle, die nicht zur gleichen Zeit reif werden. Dadurch könne man die Weinernte mit den eigenen Arbeitskräften bewältigen und war nicht darauf angewiesen, ohne Rücksicht auf die Kosten zusätzliche Arbeiter anwerben zu müssen (de r.r. III 21, 10). An anderer Stelle empfiehlt er die Anwerbung von Tagelöhnern zum Roden von steinübersäten Landes, dies aber nur, wenn die Löhne niedrig seien (de r.r. II 2, 12). Wahrscheinlich machte er sich da den Grundsatz Varros zu eigen, Tagelöhner in gravia loca einzusetzen.[113] Außerdem will er auch, allerdings nur im Notfall, auf redemptores zurückgreifen. (de r.r. III 3, 13) Man erkennt, wie schon bei Cato und Varro, die Absicht, mit möglichst wenigen fremden Arbeitern auszukommen. Doch im Gegensatz zu Cato erläutert er die Bedingungen nicht näher und er erwähnt überhaupt die Anwerbung von Tagelöhnern seltener. Daraus kann man aber nicht unbedingt schließen, daß die freie Lohnarbeit zu Columellas Zeit weniger verbreitet war. Varro ist gleichfalls nicht mehr so ausführlich auf die Anwerbung zeitweise angestellter Arbeitskräfte eingegangen wie dies Cato tat. Dennoch war dies zu seiner Zeit noch gebräuchlich. Auch Columella stellt Tagelöhner ein, wie dies die Textstellen zeigen. Aber im Gegensatz zu seinen Vorgängern versucht er, selbst Arbeitsspitzen mit eigenem Personal zu begegnen. Eine weitere Erklärung wäre, daß die Anstellung von Fremdarbeitern auf den Gütern so gebräuchlich war, daß man die Umstände nicht näher erläutern mußte, da sie jedem bekannt waren. Columella spricht ebenfalls über die Viehzucht. Die Bücher XI und XII handeln von der Groß- und Kleinviehzucht. Diese Bücher heben sich etwas von den anderen ab, denn Columella versieht sie mit einer eigenen praefatio. Und für ihn ist es selbstverständlich, daß jemand, der Ackerbau betreibt, sich ebenfalls mit Viehzucht beschäftigt. Denn es sei besser, das auf einem Hof erzeugte Futter an eigenes als an fremdes Vieh zu verfüttern. Der Mist der Tiere werde als Dünger für die Feldfrüchte benötigt. Außerdem brauche jeder Hof Zug- und Lasttiere. (de r.r. VI praef. 1-3) Allerdings kommen keine allgemeinen organisatorischen Anweisungen in diesen Büchern vor und es gibt keine ausführlichen Regeln für die Behandlung von Hirtensklaven. Die einzelnen Hirtenarten werden jeweils bei der Besprechung der betreffenden Viehart behandelt, dabei werden aber nur kurz die verschiedenen körperlichen und geistigen Anforderungen an sie erörtert. Weitere Hinweise finden sich vereinzelt an anderer Stelle in seinem Werk. Eine genauere Charakterisierung eines magister pecoris gibt Columella im Gegensatz zu Varro nicht. Die Viehzucht unterstand der Oberaufsicht des vilicus, unter dem es noch Oberhirten für die verschiedenen Vieharten gab (de r.r. XII 3, 9). Dies deutet darauf hin, daß die Viehzucht ein Wirtschaftszweig unter vielen auf einem großen Gut war. Einen spezialisierten Viehzuchtbetrieb gab es, zumindest in seinem Werk, nicht, was aber deren Vorkommen zu seiner Zeit nicht ausschließt. Auch bei Columella erkennt man, wie schon bei den Schriftstellern vor ihm, eine Profitmotivation. Er produziert vornehmlich die Produkte, die sich auf dem Markt verkaufen lassen. Andererseits versucht er, so wenig wie möglich selbst zu kaufen und seinen Hof weitestgehend autark zu führen, sowohl hinsichtlich der Arbeitskräfte als auch hinsichtlich der Geräte und der Versorgung. Seine Arbeitskräfte versucht er ständig zu beschäftigen, denn er stellt wie Cato und Varro einen genauen Arbeitskalender auf (de r.r. XI 2). Außerdem zählt er die an Feiertagen erlaubten Arbeiten auf (de r.r. II, 21) und er läßt auch die Morgen- und Abendstunden nicht ungenutzt verstreichen (de r.r. XI 2, 90). Um ja keine Arbeitszeit zu verlieren, empfiehlt er die Anschaffung von mindestens doppelt so vielem Arbeitsgerät wie Sklaven vorhanden sind (de r.r. I 8, 9; XI 1). Beim Ausfall eines Gerätes sollte dieses sofort ersetzt werden können. Bei Columella hatte sich die villa weiter zu einem gut durchorganisiertem Gebilde entwickelt. Unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen sollte sie einen größtmöglichen Profit abwerfen. 3.3.4. Weidewirtschaft Viehhaltung gab es schon auf den traditionellen Bauernwirtschaften. In erster Linie

dienten die Tiere als Arbeitsvieh, aber auch als Ergänzung der üblichen Ernährung waren sie und ihre Produkte nützlich. Außerdem war man bei der Düngung auf sie angewiesen.[114] Für diese Zwecke reichte aber eine kleine Anzahl von Tieren aus. Abgesehen davon konnten sich die Kleinbauern kaum größere Herden leisten. Mit der Entstehung der Villenwirtschaft dehnte sich die Viehhaltung aus, da eine zunehmende Nachfrage nach tierischen Produkten, besonders Wolle, Milch, Fleisch und Käse entstand.[115] Besonders die Oberschichten, im geringeren Maße weite Teile der wachsenden Stadtbevölkerung, fragten diese Produkte nach. Aber auch für das Militär, den Circus und den Warentransport wurden die Tiere benötigt.[116] Größere Herden erforderten größere Weideflächen, die immer schneller abgegrast wurden. Es entwickelte sich eine Form der Wanderweidewirtschaft, die allgemein als Transhumanz[117] bezeichnet wird. Dabei wandert die Herde unter Aufsicht der Hirten von Winterweide zur Sommerweide. Aus vermutlich kleinen Anfängen („short-range transhumance“) entwickelte sich eine Fernweidewirtschaft („long-range transhumance“), die im Sommer die höher gelegenen Gebiete Italiens einbezog.[118] Eine Reihe von Voraussetzungen müssen erfüllt sein, daß sich Transhumanz entwickeln kann. Die klimatischen Bedingungen müssen derart sein, daß eine Wanderung der Herden möglich und sinnvoll ist. Die Apenninen boten sich geradezu an. Im Sommer, wenn in den tiefer gelegenen Gebieten Trockenheit herrschte, war auf den höher gelegenen Sommerweiden noch genügend frische Weidefläche vorhanden, während umgekehrt sich im Winter die relativ warmen Flachländer als Winterweide anboten.[119] Eine weitere Voraussetzung war, daß genügend große Weideflächen für die Herden vorhanden waren.[120] Im Gebirge stellte sich dieses Problem weniger, da es weniger dicht besiedelt war. Eigentlich erfolgte die Besiedlung dieser Gebiete erst mit der Entwicklung der Transhumanz, abgesehen von einigen wenigen Bergbewohnern, und machte damit erstmals eine ökonomische Nutzung dieser Gebiete möglich.[121] Die fruchtbaren Ebenen aber waren besetzt. Doch der Krieg gegen Hannibal hatte in Italien seine Spuren hinterlassen. Weite Landstriche waren entvölkert und die Felder zerstört. In weiten Gebieten hatte sich der Großgrundbesitz etabliert, indem die Schwäche des Kleinbauerntums ausgenutzt wurde, um ihre Höfe aufzukaufen (s.o.); zusätzlich waren viele Verbündete Hannibals enteignet worden.[122] Diese Gebiete wurden in *ager publicus* umgewandelt, und die Regierung zeigte wenig Interesse daran, was damit geschah.[123] Wo das Kleinbauerntum noch vorhanden war, war es oft zu schwach, sich gegen die mächtigen Nachbarn durchzusetzen. Wo die Großgrundbesitzer das Land nicht erwerben konnten, brachten sie es wenigstens unter ihre Kontrolle.[124] Nach dem 2. Punischen Krieg genoß Italien eine gewisse Zeit des Friedens, was die Entwicklung der Transhumanz ebenfalls begünstigte.[125] Notwendig für diese Form der Viehhaltung war das entsprechende Kapital. Dieses stand den Oberschichten aber zur Verfügung.[126] Denn damit sich diese extensive Weidewirtschaft lohnte, mußten die Herden entsprechend groß sein, was entsprechende Investitionen nach sich zog. Ebenfalls große Summen mußten in die Hirtensklaven investiert werden. Da der Arbeitsaufwand bei Tieren über das ganze Jahr verteilt relativ gleichbleibend war, konnte man hier auf die freie Lohnarbeit verzichten und kam mit dem Einsatz von Sklaven aus. Nicht umsonst erließ Caesar im Jahr 46 v. Chr. ein Gesetz, nach dem die Herdenbesitzer verpflichtet wurden, mindestens 1/3 freie Hirten anzuwerben (Sueton, *Div. Jul.* 42). Anscheinend gab es praktisch keine freien Hirten mehr, ansonsten wäre ein solch radikaler Schritt nicht nötig gewesen. Welche Ausmaße die Herden und Sklaven annehmen konnten, ist bekannt: So soll es 186 v. Chr. allein in Apulien etwa 20 000 Hirtensklaven gegeben haben.[127] Nach Varros Empfehlung könne ein Hirte eine Herde von 80-100 Schafe hüten und für 50 Pferde wären zwei Hirten notwendig (r.r. II 10, 11). Man kann sich die Ausmaße der Herden in etwa vorstellen. Noch deutlicher wird dies am Testament des Isidor, eines Freigelassenen, aus dem Jahre 8 v. Chr.: er hinterließ, trotz großer Verluste im Bürgerkrieg, 4116 Sklaven, 3600 Ochsenpaare und 257 000 Stück sonstiges Vieh (Plinius, *Nat.* 33, 47, 2). Wenn er damit wohl auch einer der größten Viehzüchter seiner Zeit war, so gab es sicherlich noch einige andere seiner Art. Ein weiterer Grund für den Einsatz von Sklaven war deren Erfahrung hinsichtlich der Viehhaltung. Laut Varro eigneten sich z. B. die Gallier besonders als Hirten (r.r. II 10, 4). Welche Ausmaße die Transhumanz annahm, ist umstritten. Diese Frage ist aber relativ wichtig, da von der Verbreitung der Weidewirtschaft auch die Zahl der in ihr beschäftigten Hirtensklaven abhing. Und daß Sklaven die große Mehrheit der Hirten darstellten, ist unumstritten. Toynbee geht davon aus, daß die Weidewirtschaft die traditionelle Landwirtschaft in Süditalien zerstörte und auch in Mittelitalien schwer bedrängte.[128] Jongman dagegen ist der Meinung, daß die großangelegte Viehhaltung nur wenig verbreitet war. Er führt dabei an, daß erstens Italien zu dicht besiedelt gewesen sei, als daß eine extensive Weidewirtschaft hätte stattfinden können. Des weiteren führt er an, daß die Nahrung der meisten Bevölkerungsschichten größtenteils auf Getreide basierte, da tierische Produkte zu teuer waren. Deshalb habe es keinen Absatzmarkt für sie gegeben. Außerdem meint er, daß Italien gegenüber anderen Gebieten im Nachteil war, was die Produktion von Futter für die Tiere anging.[129] Thompson wiederum ist der Ansicht, daß es ein Nebeneinander verschiedener Formen von Viehhaltung gab. Neben dem Kleinbauern, der kleine Mengen Vieh zur Ergänzung der täglichen Nahrung und als Arbeitsvieh hielt, habe es auch Besitzer gegeben, die in Abstufungen auch größere Herden von Tieren hielten. Allerdings hätten sich nur wenige wirklich große Herden leisten können, so daß eine „long-range“ Transhumanz sinnvoll gewesen sei. Die meisten hätten sich auf eine Viehzucht im näheren Umkreis ihrer Höfe beschränkt.[130] Es scheint so, als wäre die Viehhaltung keine Alternative für den Kleinbauern gewesen, wenn er damit seinen Lebensunterhalt hätte verdienen wollen. Für die reichen Großgrundbesitzer, die das nötige Kapital aufbringen konnten, war sie aber eine äußerst profitable Sache, profitabler als die Landwirtschaft selbst.[131] Auch die Quellen belegen dies, schließlich betrachteten Cato, Varro und Columella die Viehzucht für profitabel (s.o.). Und der schon erwähnte Isidor hinterließ neben dem schon erwähnten Dingen eine Barschaft von 60 Millionen Sesterzen (Plinius, *Nat.* 33, 47, 2). So ist es auch nicht verwunderlich, daß Varro berichtet, daß manche ihre Getreidefelder aufgaben und in Wiesen umwandelten (r.r. II praef. 4.). Dies war eine Tendenz, die in der Epoche der Gracchen zu gesetzlichen Gegenmaßnahmen führte. Die Verdrängung von Ackerbauern durch Hirtensklaven war ein Leitmotiv der Reden, die zugunsten der Landreform gehalten wurden.[132] Und der Konsul Popilius Laenas rühmte sich: *Eidemque primus feci, ut de agro publico aratoribus cederent pastores.* (CIL X 6950) 3.3.5.

Zusammenfassung und Vergleich Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, daß nach dem zweiten Punischen

Krieg eine Entwicklung einsetzte, die einen Strukturwandel in der römischen Landwirtschaft einleitete. Das römische Kleinbauernrum, das vornehmlich Subsistenzwirtschaft betrieb, wurde in weiten Teilen Italiens von den villae abgelöst, die für den Markt produzierten. Die Abnahme der Zahl der bäuerlichen Familienbetriebe war zwar regional verschieden, aber unauffhaltsam.[133] Die villae erforderten Kapital, genügend Land und billige Arbeitskräfte. Aber diese Voraussetzungen waren in Italien im 2. Jh. v. Chr. gegeben. Die Oberschichten konnten die anstehenden Investitionen für Land, Sklaven und Arbeitsgerät finanzieren und Sklaven gab es billig und in ausreichender Anzahl, wie das nächste Kapitel zeigen wird. Die eigentlichen Änderungen waren weniger technischer, sondern vielmehr ökonomisch-organisatorischer Art.[134] Kennzeichnend dafür war die Profitmotivation und die Ausrichtung der Produktion auf den Markt. Es kam zu einer Intensivierung des Anbaus und zu einer besseren Ausnutzung des Bodens und der Arbeitsmittel. Außerdem wurde die Arbeitskraft von Sklaven intensiv ausgebeutet. Damit einher ging eine zunehmende Rationalisierung durch Arbeitsteilung und eine Spezialisierung der Arbeit bzw. der Arbeitskräfte. Der Großteil wurde von Sklaven gestellt, aber darüber hinaus mußte immer noch auf freie Arbeitskräfte zurückgegriffen werden, die in verschiedenen Formen unter Vertrag genommen wurden. Im Gegensatz zum Anbau von Getreide, Wein, Oliven und Gemüse, der immer intensiver wurde, wurde die Weidewirtschaft immer extensiver. Neben der üblichen Viehhaltung auf einem landwirtschaftlichen Gut entwickelten sich spezielle Viehzuchtbetriebe, deren große Viehherden unter Aufsicht von Hirtensklaven auf mehreren Weiden umherzogen und deswegen einen enormen Landverbrauch hatten. Die erste umfassende Beschreibung einer villa erhalten wir von Cato. Sie kann als typisch für das 2. Jh. v. Chr. angesehen werden, weist aber schon alle Merkmale auf, die sich auch bei den späteren Beschreibungen anderer Schriftsteller finden. Es handelt sich um ein Gut, das sich auf den Anbau einer bestimmten Frucht (Wein, Öl) spezialisiert, aber nicht nur Monokulturen, sondern soweit möglich alles anbaut, was zur Selbstversorgung nötig ist.[135] Die Produktion ist vornehmlich auf den Markt ausgerichtet und zielt auf den größtmöglichen Profit ab. Die Arbeitskraft basiert größtenteils auf Sklavenarbeit und wird intensiv ausgenutzt. Dabei bevorzugt Cato den Einsatz von ungelernten Sklaven, da sie am billigsten sind und somit den größten Profit abwerfen. Bei spezialisierten Sklaven befürchtet er das Risiko eines Kapitalverlustes. Auch Varro bevorzugt billige Sklaven. Doch findet bei ihm schon eine gewisse Spezialisierung der Arbeit statt. Columella dagegen legt großen Wert auf ausgebildete Arbeiter und ist bereit, entsprechende Preise zu zahlen. Bei ihm ist auch die Spezialisierung der Arbeiter und die Rationalisierung und Durchorganisation der Arbeit am weitesten fortgeschritten. Den Besitz von speziellen Handwerkssklaven lehnen alle drei Schriftsteller als unrentabel ab. Die einfachen handwerklichen Aufgaben können bei ihnen auch von den normalen Arbeitssklaven übernommen werden, was darüber hinausgeht, wollen sie außerhalb des Gutes kaufen und rücken damit von der angestrebten Autarkie ihrer Höfe ab. Allen drei Schriftstellern gemeinsam ist, daß sie die Bedeutung des vilicus hoch einschätzen. Alle drei sind auf ihn, seine Erfahrung und sein Wissen angewiesen. Allerdings nahm das Vertrauen der Besitzer in ihn ab. Besonders Columella empfiehlt eine genaue Kontrolle seiner Gutsvorsteher. Doch klappten hier Anspruch und Wirklichkeit auseinander. Die Bedeutung des vilicus nahm von Cato bis Columella zu, da die Größe und die Anzahl der Güter zunahm und sich demzufolge die domini immer weniger um die einzelnen Güter kümmern konnten. In Catos Werk finden sich keine direkten Hinweise auf Viehzucht. Nur die üblichen zu einem Gut befindlichen Tiere treten in Erscheinung. Dennoch können wir davon ausgehen, daß Cato und damit auch die Gutsbesitzer des 2. Jh. v. Chr. sich der Viehzucht widmeten (s.o.). Varro beschreibt die Weidewirtschaft schon genauer, woraus man auf gewisse Erfahrungen schließen kann. Dabei unterscheidet er schon Winter- und Sommerweiden. Bei ihm und damit im 1. Jh. v. Chr. scheint die Wanderweidewirtschaft eine weite Verbreitung gefunden zu haben und die Tendenz, Acker- in Weideland umzuwandeln, war stark. Diese Tendenz setzte sich bis ins 1. Jh. v. Chr. fort, denn Columella beschreibt die extensivste Form der Weidewirtschaft von allen drei Schriftstellern, bei der auch lange Strecken zwischen den Weiden zurückgelegt werden. Allen drei gemeinsam ist, daß sie die Weidewirtschaft als die profitabelste erachten. Und im Gegensatz zur Landwirtschaft setzen sie in diesem Bereich nur Sklaven ein. Mit der villa entstand am Ende des 3. Jh. v. Chr. eine neue Form der Landwirtschaft, die sich in weiten Teilen Italiens im 2. Jh. v. Chr. durchsetzte und spätestens ab dem 1. Jh. v. Chr. die dominierende Form der Landwirtschaft war. 4. Anzahl, Herkunft und Preise der Sklaven In der Frühzeit der Republik war die Schuldknechtschaft[136] weit verbreitet. Große Teile der ärmeren Bevölkerung waren durch die sozialen und ökonomischen Probleme dieser Zeit betroffen und so waren sie es auch, die als erste in die Schuldknechtschaft gerieten. Der Schuldner war seinem Gläubiger in persona ausgeliefert. Sowohl die bewegliche, die unbewegliche Habe sowie seine Familie konnten vom Gläubiger in Anspruch genommen werden. Meistens blieb es bei der Ausnutzung der Arbeitskraft des Schuldners und seiner Familie, im extremsten Fall konnte er aber trans Tiberim verkauft werden, wenn er die festgesetzte Schuldsumme nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückbezahlen konnte. Der Widerstand der sozial schwächeren Gruppen führte dazu, daß die Schuldknechtschaft formal durch die lex Poetelia im Jahre 326 v. Chr. abgeschafft wurde. Dies verhinderte aber nicht, daß sie praktisch bis ins 1. Jh. n. Chr. erhalten blieb. Denn weiterhin mußten die Opfer der Gläubiger, vornehmlich verarmte Bauern, ihre Schulden auf den Gütern der Landbesitzer abarbeiten.[137] Eine große Zahl Sklaven kam als Kriegsgefangene nach Rom. Schon im 5. und 4. Jh. v. Chr. gibt es einige Quellen dafür, daß Teile besiegtter Stämme versklavt worden sind.[138] 307/306 v. Chr. wurden etwa 7000 Samniten versklavt.[139] Mit den zunehmenden Expansionskriegen nahm auch die Zahl der Sklaven zu, die nach Rom und Italien kamen. Nach jedem römischen Feldzug wurden ganze Scharen fremder Sklaven nach Rom deportiert. Aus den Angaben einiger antiker Autoren geht hervor, wie groß die Zahlen waren.[140] Livius berichtet von 30 000 Sklaven in Tarentum im Jahre 209 v. Chr. (Liv. 27,16,7), 8000 in Afrika im Jahre 204 v. Chr. (Liv. 45,34,5f.), ungefähr 6000 in Istrien 177 v. Chr. (Liv. 41,11,8) und wohl an die 40 000 auf Sardinien im Jahre 174 v. Chr. (Liv. 41,28,8). 150 000 wurden in epirotischen Städten im Jahre 167 v. Chr. versklavt (Polyb. 30,15 und Liv. 45,34,5f) und im 3. Punischen Krieg kamen etwa 5000 Karthager nach Italien.[141] Allein für die Jahre 200-150 v. Chr. rechnet T. Frank mit etwa 250 000 Sklaven, die nach Italien deportiert wurden.[142] Und durch Caesars Krieg (58-51 v. Chr.) in Gallien sollen sogar 1 Million Menschen versklavt worden sein.[143] Die Betrachtung der

Zahlenangaben muß sicherlich mit dem nötigen Mißtrauen erfolgen. Denn oft wurden die Angaben von den getöteten und in Gefangenschaft geratenen Feinden stark übertrieben.[144] Hinzu kommt, daß nicht immer sicher ist, wie viele dieser Personen wirklich in die Sklaverei verkauft wurden oder ob sie nicht kurz danach wieder freigekauft wurden.[145] Andererseits erwähnen die Quellen oft nur, daß es zu Versklavungen gekommen sei, ohne daß sie genauere Zahlen nennen.[146] Für Westermann, White und Hopkins[147] gelten die Kriegsgefangenen als Hauptquelle der Sklaverei in der Zeit der Republik. Staermann legt dagegen ausführlich dar, daß die Versklavung von besiegten Völkern nur eine von vielen Quellen war und daß die Römer oft aus diplomatischen Gründen darauf verzichteten, ihre Feinde in die Sklaverei zu führen. Der Verkauf von Gefangenen war eher ein Mittel der Bestrafung und Abschreckung als die Motivation für Kriege.[148] Auch Volkmann ist der Meinung, daß der Sklavenhandel und die natürliche Reproduktion eine weitaus wichtigere Quelle als Kriege gewesen seien.[149] Allerdings schließen sich Kriegsgefangenschaft und Sklavenhandel nicht aus, sondern sie ergänzen sich im Gegenteil. Kriegsgefangene mußten schließlich auch verkauft werden. Wo die Kriege Roms nicht genügend Sklaven für den Handel bereitstellten, taten dies die Kriege der hellenistischen Staaten untereinander. Außerdem versorgten Seeräuber die Sklavenmärkte, indem sie besonders aus Kleinasien Menschen verschleppten.[150] So ist es auch nicht verwunderlich, daß der Sklavenhandel im Osten des Mittelmeerraumes stark ausgeprägt war. Unter den Sklavenmärkten trat die Insel Delos als wichtigster hervor. Hier konnten bis zu 10 000 Sklaven täglich gehandelt werden, wie uns Strabo berichtet (14,5,2). Neben Delos etablierte sich im 1 Jh. v. Chr. Sizilien als weiterer bedeutender Sklavenmarkt.[151] Je weiter sich die Expansion verlangsamte und damit die Zahl der Kriegsgefangenen abnahm, desto mehr gewann der Sklavenhandel und die natürliche Reproduktion an Bedeutung. In der älteren Forschung wurde letztere noch als nebensächlich betrachtet, während sie in der neueren Forschung als durchaus bedeutend angesehen wird.[152] Die Quellen bestätigen dies. Cato soll nach Plutarch die Kinder seiner Sklavinnen großgezogen haben, um sie später in der eigenen Wirtschaft einzusetzen oder zu verkaufen (Plutarch, Cato 21, 1). Varro wollte seinen Vormännern u. a. deswegen Frauen geben, damit sie Kinder gebären, und er schätzte die epirotischen Sklaven wegen ihres Familiensinns (r.r. I 17, 5). Außerdem meint er: [...] mulieres [...] puerperio familiam faciunt maiores et rem pecuariam fructuosiorum. (r.r. II 1, 26) Es war also anscheinend profitabel, Sklavenkinder aufzuziehen, und es ist kaum vorstellbar, daß sich Menschen wie Cato oder Varro einen solchen Nebenerwerb entgehen ließen. Staermann geht sogar davon aus, daß die natürliche Reproduktion mit Ausnahme einzelner kurzer Perioden mit einem massenhaften Angebot von Gefangenen die Hauptquelle der Sklaverei in Italien war.[153] Auch ausgesetzte Kinder wurden des öfteren versklavt.[154] Allerdings dürfte dies eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Ebenso unbedeutend dürfte die Bestrafung freier Verbrecher mit Sklaverei gewesen sein, die Burdon in seinem Aufsatz beschreibt.[155] Zum besseren Verständnis über die Bedeutung der Sklaverei in der römischen Republik müssen die erwähnten Zahlen in Relation gesetzt werden, da sie allein wenig aussagen. Alföldy geht für die Mitte des 3. Jh. v. Chr. von ungefähr 270 000 erwachsenen römischen Vollbürgern aus.[156] Brunt schätzt die freie Einwohnerzahl der Halbinsel ohne Gallia Cisalpina zu dieser Zeit auf etwa 3 000 000 und die Zahl der Sklaven auf 2 000 000.[157] Dieses Verhältnis verschob sich in Krisenzeiten weiter zu Ungunsten der freien Bevölkerung. So rechnet Brunt mit etwa 30 000 Toten in der Schlacht bei Cannae (216 v. Chr.), wovon die Hälfte römische Vollbürger gewesen sein sollen.[158] Für den gesamten 2. Punischen Krieg schwanken die Schätzungen der Verluste an römischen Vollbürgern zwischen 50 000[159] und 90 000[160]. In der Schlacht von Arausio (105 v. Chr.) sollen etwa 80 000 Römer den Tod gefunden haben.[161] Diese zwei Schlachten waren zwar die größten Desaster, die römische Legionen in der Republik erleben mußten, aber bei weitem nicht die einzigen verlustreichen Niederlagen. Als weiteres Beispiel mag die Stadt Rom dienen: die etwa 250 000 Sklaven, die während der späten Republik in Rom lebten, machten etwa 1/3 bis 1/4 der Einwohner aus.[162] Wobei wiederum ein großer Teil der Einwohner aus Freigelassenen, also ehemaligen Sklaven bestand. Der Preis eines Sklaven hing stark von Angebot und Nachfrage ab. Aber auch die Qualifizierung, die Begabung und Ausbildung sowie das Äußere eines Sklaven dürften den Preis beeinflußt haben.[163] Der durchschnittliche Preis für einen normalen Landarbeitersklaven in den letzten beiden Jahrhunderten der Republik dürfte zwischen 500 und 600 Denaren gelegen haben.[164] Für einen spezialisierten Sklaven stiegen die Preise auf bis zu 1500 Denare. Zumindest war Cato bereit, soviel für einen gesunden und starken Arbeiter zu zahlen (Plutarch, Cato 4). Dies war wohl der höchste Preis, den man bereit war für einen Sklaven auszugeben, der körperliche Arbeit verrichtete. Für Luxusklaven war man bereit, ein vielfaches mehr zu zahlen. Der höchste bekannte Preis für einen Sklaven im 1. Jh. v. Chr. wurde für den Grammatiker Daphnis gezahlt, nämlich HS 700 000.[165] Dies war aber ein absoluter Ausnahmepreis. Zum Vergleich mag der Jahressold eines normalen Legionärs dienen. Er betrug am Anfang des 2. Jh. v. Chr. etwa 120 Denare.[166] Man kann sich also vorstellen, daß sich einfache Kleinbauern nur selten Sklaven leisten konnten. Wer sich aber Sklaven leisten konnte, für den lohnte es sich meistens. Frau Staermann untersuchte die Rentabilität von Sklaven unter mehreren Gesichtspunkten (Anschaffungspreis und Verpflegungskosten eines Sklaven, Lohn eines Tagelöhners, Arbeitsproduktivität von Sklaven und Freien u.v.m.). Dabei kam sie zu dem Ergebnis, daß ein Sklave, wenn er gleichmäßig das ganze Jahr beschäftigt werden konnte, sich normalerweise nach 2 Jahren, spätestens aber nach 4 Jahren rentierte.[167] 5. Die freien Arbeitskräfte in der Landwirtschaft Wie in früheren Kapiteln schon gezeigt wurde, gab es auch im 2. und 1. Jh. vor Chr. noch freie Arbeitskräfte. Bei Cato tauchen diese als operarii und mercenarii auf. Es wurde auch schon hingewiesen, daß sich zumindest ein Teil dieser Tagelöhner aus benachbarten Kleinbauern rekrutierte. Bei Varro tauchen sie ebenfalls auf und werden als pauperculi bezeichnet. Die Bezeichnung weist schon darauf hin, daß sie arm waren und vermutlich sogar am Existenzminimum lebten. Aber immerhin besaßen sie ihr eigenes Land und arbeiteten auf eigene Rechnung. Die erwähnten mercenarii dagegen hatten vermutlich die gleiche Stellung wie bei Cato und wurden als Saisonarbeiter und Tagelöhner beschäftigt. Auch Columella deutet an, daß es bei ihm freie unständige Arbeitskräfte gab.[168] Bisher ungeklärt blieb, welche Bedeutung die freien Arbeitskräfte hatten und wie sie auf Italien verteilt waren. Für die catonischen Arbeitsorganisation waren sie elementar.[169] Denn nicht alle Arbeit konnte mit den ständig auf dem Gut anwesenden Sklaven bewältigt werden. Auch mußte Cato mit der Zeit dazu übergehen, zuerst einzelne

Arbeitsgänge, danach auch die ganze Ernte zu verpachten, weil er sich nicht mehr selbst um alles kümmern konnte. Freie Arbeitskräfte waren also für das Funktionieren einer villa zur Zeit Catos unbedingt notwendig. Außerdem war noch ein freies Kleinbauerntum in der Umgebung von Rom und in Mittelitalien vorhanden. Die Bedeutung der Lohnarbeit nahm gegen Ende der Republik stark ab.[170] Denn bei Varro scheint die Zahl der Sklaven eines Gutes zugenommen zu haben und ebenso ihre Spezialisierung. Aber auch für Varro sind Tagelöhner noch relativ wichtig. Wenn er sie auch vornehmlich nur dort einsetzt, wo ihm seine Sklaven zu Schade sind. Bis ins 1. Jh. nach Chr. nahm die Bedeutung der freien Arbeitskräfte weiter ab. Dies lag aber nicht nur an der Intensivierung der Sklavenarbeit, sondern vielmehr an der Etablierung des Kolonats, der aber noch in einem der nächsten Kapitel eingehender behandelt wird. Überhaupt gibt es keine Ablösung der einen Form der Landwirtschaft durch die andere, sondern eher ein Nebeneinander der unterschiedlichen Formen mit verschiedenen Anteilen. Die Zahl der villae nahm zu, die Zahl der Kleinbauern nahm ab. Doch diese Tendenz war regional verschieden.[171] Die Kleinbauern konnten sich vornehmlich in den Gebieten halten oder sie wanderten in die ab, die für die villae uninteressant oder unrentabel waren. Hier bot sich vornehmlich der Nordwesten der Halbinsel an, das Gebiet zwischen Alpen und Apenninen. Denn die villae suchten den urbanen Markt, der aber von dort aus nur schwer zugänglich war, da das Apenninengebirge ein Hindernis darstellte. Die Gebiete Mittelitaliens waren für sie besser geeignet. Hier boten sich, vor allem mit Rom, ein riesiger Absatzmarkt und besonders nach Hannibal war das Umland stark verwüstet und entvölkert.[172] Als dritte Möglichkeit, neben der Abwanderung in entlegene Gebiete oder dem Verbleib vor Ort als Tagelöhner, kam die Abwanderung in die Stadt in Frage. Nach Backhaus erfolgte die Abwanderung beispielsweise nach Rom nur aus dem unmittelbaren Umland (mit Einschränkungen Latium, Etrurien, Sabinerland).[173] Dabei unterschätzt er aber meiner Meinung nach die Mobilität in der Antike. Auch gehen die meisten Autoren davon aus, daß die Landflucht nach Rom und in andere Städte aus ganz Italien erfolgte[174] und auch Sallust berichtet von der Jugend, die die Annehmlichkeiten Roms der Arbeit auf dem Lande vorzog: Praeterea iuventus, quae in agris manuum mercede inopiam toleraverat, privatis atque publicis largitionibus excita urbanum otium ingrato labori praetulerat. Eos atque alios omnis malum publicum alebat. (Sallust, Catilina 37, 7) Dabei meinte Sallust aber mit "agris" sicherlich nicht allein das Umland von Rom. Als weitere These führt Backhaus an, daß die Landflucht keine einschneidenden Veränderungen des Arbeitsmarktes zur Folge hatte.[175] Dies mag für das unmittelbare Umland Roms gelten, wenn man annimmt, daß die Landarbeiter im Winter abwanderten, wenn es keine Arbeit gab, um in Rom von Almosen zu leben, und im Sommer zurückkehrten.[176] Wir können also festhalten, daß es in der Zeit zwischen dem zweiten Punischen Krieg und Columella immer freie Lohnarbeiter und Kleinbauern gegeben hat. Deren Bedeutung nahm aber im genannten Zeitraum ab, wobei diese Tendenz regional verschieden war.

6. Die weitere agrarische Entwicklung

6.1. Die Latifundien

Bisher wurde nur über die neue Landwirtschaftsform der villa gesprochen. Wo aber mehrere aneinandergrenzende Güter in die Hand eines Besitzers fielen, entwickelten sich größere zusammenhängende Güter, die sog. latifundia.[177] Dabei gibt es jedoch keine einheitliche Definition dieses Begriffes. Dohr unterscheidet zwischen Kleinbetrieben mit 10 bis 80 iugera Land, mittelgroßen Betrieben mit 80 bis 500 iugera und Großgütern, die 500 iugera überschritten. Diese bezeichnet er als Latifundien.[178] Güter dieser Größe gab es allerdings erst seit der Zeit Ciceros.[179] Sie entwickelten sich nur langsam und konnten auch nicht alle anderen Wirtschaftsformen verdrängen, selbst in den Gebieten, in denen die Latifundien beträchtliche Maße annahmen (z. B. in Süditalien und Sizilien).[180] Die bisher vorgestellten Güter Catos, Varros und Columellas zählen die meisten Autoren noch nicht zu den Latifundien.[181] Einzig Tibiletti spricht schon von einer Latifundienwirtschaft bei Cato, wenn er sie auch als primitive Form im Gegensatz zu späteren Latifundien bezeichnet.[182] Doch spricht er auch im weiteren von den Gutshöfen als Latifundien, die in dieser Arbeit als der Wirtschaftsform der villa zugehörig erachtet wurden.[183] Dies ist aber sicherlich auf das Fehlen einer einheitlichen Definition für Latifundien zurückzuführen. Die Vorstellung von Latifundien als riesige Plantagen (sprich Anbau von Monokulturen) mit Hunderten oder Tausenden von Sklaven sind zwar weitverbreitet, aber sicherlich falsch.[184] Auf den Latifundien herrschte entweder eine extensive Weidewirtschaft vor, bei der zwar nur Sklaven als Hirten eingesetzt wurden, dafür aber die Gesamtzahl nicht allzu hoch war.[185] Oder die großen Güter wurden parzelliert und zu einem Teil von Sklaven, zu einem weitaus größeren Teil von Kolonen bearbeitet.[186] Diese sollen in nächsten Kapitel eingehender untersucht werden.

6.2. Der Kolonat

Eng verbunden mit der römischen Landwirtschaft ist die Institution des Kolonats. Darunter versteht man ein "System der Bodennutzung, bei dem großes Grundeigentum zur Bearbeitung parzelliert und an landlose oder landarme Bauern vergeben" [187], sprich verpachtet wurde. Ihren Höhepunkt erlebte der Kolonat erst im 2. und 3. Jh. n. Chr., doch die Ursprünge liegen schon weiter zurück. Für diese Arbeit sind die Kolonen deswegen interessant, weil sie die Sklaverei abgelöst haben sollen. In diesem Kapitel soll untersucht werden, ob sie für den in dieser Arbeit zugrunde gelegten Zeitraum schon relevant sind und wie groß ihre Bedeutung war. Den Begriff colonus benutzt schon Cato in seinem Werk (de agr. praef. 2), doch wird er hier noch synonym zu agricola benutzt.[188] Brockmeyer will zwar schon in den Verpachtungen Catos eine frühe Form des Kolonats erkennen[189], doch dies wurde schon früher widerlegt (vgl. S. 20). Auch Johnes und DeNeeve sind sich einig, daß der Kolonat bei Cato noch nicht vorkommt.[190] Die erste Erwähnung eines colonus als Pächter erscheint bei Ciceros Rede gegen Verres (2, 3, 55) im Jahre 70 v. Chr. Doch DeNeeve vermutet, daß der Begriff schon im Werk der Sasernae, also etwas 30 Jahre früher, erschienen sei.[191] Da der Begriff colonus bei Cicero nicht näher erklärt wird, können wir davon ausgehen, daß der Kolonat zu dieser Zeit schon eine übliche, wenn auch noch nicht weitverbreitete Institution geworden war. Es handelte sich dabei vermutlich noch um Großpächter, die ein ganzes Gut pachteten und selbständig bewirtschafteten, und nicht um kleine Parzellenpächter.[192] Diese setzten wahrscheinlich auch Sklaven auf ihren Gütern ein.[193] Im Laufe der sechziger und fünfziger Jahre des 1. Jh. v. Chr. entwickelte sich der Kolonat in Teilen der Halbinsel (z. B. Etrurien, Picenum) zu einer allgemeinen Erscheinung.[194] Auch Varro spricht von coloni, wenn meist noch in der ursprünglichen Bedeutung. An zwei Stellen wird aber deutlich, daß es auch bei ihm coloni im Sinne von Pächtern gibt (r.r. I 2, 7; II 3, 7). Gründe für die Verpachtung an Kolonen und damit für die allmähliche Abkehr von der Sklavenwirtschaft gab

es mehrere. Zum einen wurde schon darauf hingewiesen, daß sich der Landbesitz in den Händen der Grundbesitzer immer mehr vergrößerte, aber oft auch zersplittert war. Diese Zersplitterung führte dazu, daß sich die Gutsbesitzer nicht mehr intensiv um alle ihre Güter kümmern konnten. Die Verpachtung sicherte ein regelmäßiges Einkommen, das zwar nicht so hoch war wie das eines mit Sklaven bewirtschafteten Gutes, dafür aber ohne die Aufsicht des Besitzers auskam.[195] Hinzu kam, daß Kolonen auf schlechtem Land oder abgelegeneren Gebieten produktiver als die Villenwirtschaften waren. Sie konnten sich besser als die hochspezialisierten villae an schlechte Bodenverhältnisse oder ungünstige Verkehrswege anpassen.[196] Einen Aufschwung erlebte die Verpachtung an Kolonen mit der Entstehung der Latifundien, welche ja schon im vorigen Kapitel näher beleuchtet wurden. Dies hatte zwei Gründe. Die zeitlich noch nicht weit zurückliegenden Sklavenaufstände hatten gezeigt, daß die massenhafte Ansammlung von Sklaven eine potentielle Gefahr darstellten. Außerdem sank die Arbeitsproduktivität der Sklaven ab einer bestimmten Größe der Güter. Die unproduktiven Kosten (z. B. für Aufseher und Verwaltung) wuchsen schneller als das Mehrprodukt, das durch die Sklaven erarbeitet wurde.[197] Deswegen erfolgte oft eine Parzellierung der Großgüter und die Vergabe an Kleinpächter. Die Etablierung des Kolonats auf Sklavenmangel zurückzuführen, mag im ersten Moment naheliegend erscheinen. Bei näherer Betrachtung kann dies aber sicherlich für das 1. Jh. v. Chr. und n. Chr. ausgeschlossen werden. Die Zufuhr von Kriegsgefangenen nahm zwar spätestens nach Caesars Krieg in Gallien ab, aber in Kap. 4 wurde deutlich aufgezeigt, daß es genügend andere Quellen gab, die die Verfügbarkeit von Sklaven sicherten. Die Entwicklung des Kolonats war ein langsamer Prozeß, der allerdings nicht zur Ablösung der Sklaverei führte. Vielmehr gab es eine Gleichzeitigkeit der verschiedenen Wirtschaftsformen, ähnlich zu dem schon erwähnten Nebeneinander von Kleinbauerntum und Villenwirtschaft.[198] Denn, wie schon gezeigt wurde, bevorzugte Columella die Sklavenarbeit auf seinen Gütern, während es für das 1. Jh. n. Chr. schon genügend Belege für Latifundien mit Kolonen gibt. Die Frage, woher die Kolonen stammten, blieb bisher noch ungeklärt, kann aber schnell beantwortet werden. Der Großteil von ihnen rekrutierte sich aus der Masse der Kleinbauern, die verarmt waren und ihr Land verloren hatten.[199] Ein Teil der Kolonen waren Klienten, die schon lange auf dem Land ihrer Patrone saßen. Von einigen Autoren wird die enge Verbindung zwischen Klientel und Kolonat besonders betont.[200] Damit müßte aber das Kolonat entschieden älter sein als bisher angenommen. Auch Freigelassene traten oft als Pächter auf und gelegentlich erscheinen sogar Sklaven als quasi-coloni.[201] 7. Sklaverei in anderen Einsatzgebieten Sklaven wurden nicht nur in der Landwirtschaft eingesetzt, sondern in allen Bereichen der römischen Wirtschaft. Wenn sich diese Arbeit auch vornehmlich mit Landwirtschaftssklaven auseinandersetzt, so sollen doch die anderen Bereiche kurz angerissen werden, um einen Vergleich der sozialen und rechtlichen Situation und der ökonomischen Bedeutung von Sklaven zu erleichtern und die Unterschiede aufzuzeigen.

7.1. Sklaven im Bergbau Obwohl uns relativ wenige Quellen zum Einsatz von Sklaven in Bergwerken zur Verfügung stehen, können wir von einer großen Zahl von Bergwerkssklaven ausgehen. So wurden laut Polybios (in Strabo 3:2,10/ 34: 9,8f) in den Silberminen von Neu-Karthago in Spanien 40 000 Männer beschäftigt, von denen wir bei Diodor erfahren, daß sie Sklaven waren (V, 36, 4). Über die Arbeitsbedingungen dieser Sklaven informiert er etwas später: Die mit Arbeit in Bergwerken beschäftigten Sklaven liefern ihrem Herrn unglaublich hohe Einkünfte, sie selbst aber, die in den Gruben unter der Erde ihre Körper Tag und Nacht aufreiben müssen, sterben in großer Zahl unter dem außerordentlich harten Einsatz; denn ihnen wird bei ihrer Tätigkeit keine Erholung oder Pause gewährt, sie müssen vielmehr unter den Schlägen ihrer Aufseher, die sie zwingen, ihre fürchterliche Lage zu ertragen, auf solch elende Weise ihr Leben opfern, wobei freilich einige dank ihrer Körperkräfte und Seelenstärke imstande sind, derartige Strapazen über einen langen Zeitraum hin auszuhalten. Der Tod ist ihnen jedenfalls wegen der Größe ihrer Leiden ersehenswerter als das Leben. (Diodor, V, 38, 1) Sie hatten zweifellos das härteste Los aller Sklaven und wurden regelrecht verschlissen. Ausfälle wurden durch immer neue Sklaven ersetzt. Wenn uns auch nur für die Silberminen in Spanien Quellen vorliegen, so können wir dennoch vom Einsatz von Sklaven unter ähnlichen Bedingungen im gesamten imperium ausgehen.

7.2. Sklaven im Handwerk Wie in der Landwirtschaft kam es auch im Handwerk zu einer Spezialisierung der Arbeit. Aus dem Osten, vornehmlich aus den hellenistischen Staaten wurden qualifizierte Handwerkssklaven eingeführt. Sie brachten neue Impulse nach Rom, indem sie neue Stile, Arbeitsmethoden, Materialien u. ä. einführten.[202] Auch hier in der gewerblichen Produktion zeigte sich das allmählich durchsetzende Profitstreben. Teilweise schon in Manufakturen beschäftigt, konnten sie billiger als die normalen Handwerker produzieren. Allerdings war der Vorsprung gegenüber dem normalen Handwerk nicht so groß, als daß ein starker Verdrängungsprozeß hätte eintreten können. Oft wurden auch Sklaven angeschafft, um sie dann zu vermieten. Dies stellte sich zunehmend als rentabel heraus, sowohl für den Mieter, der sich nicht für spezielle Arbeiten einen Sklaven halten mußte, als auch für den Vermieter, der seinen Sklaven auslasten konnte. Die Sklaven wurden aber nicht nur in Manufakturen beschäftigt oder vermietet. Teilweise traten sie als selbständige Unternehmer auf, wie wir aus den Komödien des Plautus erfahren. Sie genossen gewisse Freiheiten und konnten selbst wieder eigene Hilfskräfte (vicarii) beschäftigen. Sie waren verpflichtet, ihrem Besitzer einen Teil ihres Lohnes oder eine bestimmte Summe abzugeben, arbeiteten aber auf eigene Rechnung. Ebenso ist es denkbar, daß sie zwar nicht de iure, aber de facto Besitzer ihrer Werkstätten waren. So entwickelte sich eine Schicht von unfreien Unternehmern, die nicht selten einen gewissen Wohlstand erreichte. Mit der Verfeinerung des Handwerks nahm auch die Bedeutung dieser Handwerkssklaven seit dem 2. Jh. v. Chr. zu. Besonders in den neuen Handwerkszweigen setzten sie sich durch, während in den traditionellen Bereichen weiterhin die Freien dominierten. Durch Gewinnbeteiligung und damit auch Hoffnung auf Wohlstand und Freiheit, wurde diesen Fachkräften ein Anreiz geboten, ihr Können einzusetzen und Initiative und Fleiß zu entwickeln. Dazu mußte ihnen aber auch größere Selbständigkeit eingeräumt werden. Dies unterschied sie von den Landarbeitssklaven.

7.3. Sklaven im Haushalt Auch im Haushalt fanden Sklaven Verwendung. Sie wurden je nach Qualifikation in allen Bereichen des Haushaltes beschäftigt: als Diener, Pförtner, Koch, Bäcker, Kellermeister, Musiker etc.[203] Vornehmlich aus den hellenistischen Staaten kamen gebildete Sklaven. Diese "Geistesarbeiter" konnten als Bibliothekare, Stenographen, Sekretäre, Lehrer o.ä. arbeiten und nahmen oft eine Vertrauensstellung bei ihren Besitzern

ein.[204] Eine ebenso vertraute Stellung nahmen Sklaven ein, die als Boten wichtige persönliche oder politische Nachrichten, Geld und andere Wertobjekte überbrachten. (Cicero, *Ad Atticum* 15,13,4; 3,7,1 u. a.) Nicht selten sollten weibliche Sklaven die sexuellen Begierden ihrer Besitzer befriedigen.[205] Sklaven im Haushalt galten zunehmend als Luxusgut und Statussymbol. Wer etwas auf sich hielt und sein Vermögen zur Schau stellen wollte, kaufte Sklaven. Je mehr man seinen Status unterstreichen wollte, desto größer war die Zahl der Sklaven und desto ausgefallener waren ihre Beschäftigungen. Ein guter Haushalt besaß mindestens zehn Sklaven, doch war die Regel eine weitaus höhere Zahl, oft bis zu 200.[206] Die Anzahl reiner Luxusklaven nahm mit dem Vermögen des Besitzers zu. Einige dieser Sklaven nahmen eine Position im Haushalt ein, die sich kaum noch von der freier Diener unterschied. Das Vertrauen zahlte sich in Form von Freiheiten und Vergünstigungen aus und einige Sklaven dürften eine einflußreichere Stellung eingenommen haben als so mancher Freie.

7.4. Sklaven im Staatsdienst

Auch der Staat konnte als Besitzer von Sklaven auftreten. Diese *servi publici* wurden zum einen im sakralen Bereich eingesetzt, wo sie untergeordnete Hilfsdienste bei sakralen Handlungen ausführten, Tempel pflegten und bewachten oder Verwaltungsaufgaben eines Kultes übernahmen.[207] Zum anderen wirkten sie in der Staatsverwaltung mit. Besonders als persönliche Diener und Helfer von Magistraten traten sie häufig in Erscheinung und wurden in der Verwaltung unabdingbar. Auch auf dem Gebiet der staatlichen Dienstleistungen und Versorgung wurden sie eingesetzt.[208] Nur in Krisenzeiten ging der Staat dazu über, seine Sklaven zu bewaffnen, was normalerweise vermieden wurde.[209] Erstmals geschah dies nach der Schlacht von Cannae, als man 8000 Sklaven auf freiwilliger Basis rekrutierte und bewaffnete (Livius, XXII 57,11). Als Soldaten erhielten die Sklaven meist den Status eines Freigelassenen.[210] Obwohl *servi publici* immer mehr an Bedeutung gewannen je weiter sich die Staatsverwaltung entwickelte, übernahmen sie nie eigenständige Amtshandlungen oder kultische Tätigkeiten, sondern traten immer nur als Helfer einer übergeordneten Person auf oder führten Routinearbeiten aus.[211]

8. Ökonomische Bedeutung der Sklaven

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung Roms nahm seit dem 4. Jh. v. Chr. die Bedeutung der Sklaverei in der römischen Wirtschaft und insbesondere der Landwirtschaft zu.[212] Besonders nach den hannibalischen Kriegen stieg die Bedeutung der Sklaven, da sie die in den Kriegen getöteten Römer in der Landwirtschaft ersetzen mußten.[213] Westermann meint sogar, daß die römische Landwirtschaft zeitweise nur mit Sklaven betrieben werden konnte, da nicht genügend sonstige Arbeitskräfte zur Verfügung standen.[214] Ihre Bedeutung hing auch direkt mit der Zahl der *villae* zusammen. Diese neue Form der Landwirtschaft war gekennzeichnet durch Rationalisierung, Spezialisierung und Intensivierung der Arbeit, die zum großen Teil auf Sklavenarbeit basierte. Je weiter sich also die Villenwirtschaft durchsetzte, desto wichtiger wurde der Produktionsfaktor Sklave. Lauffer geht zwar davon aus, daß die Sklavenarbeit nicht billiger als die Lohnarbeit gewesen sei. Er schätzt aber auch ihre Arbeitsleistung als nicht geringer ein.[215] Der Einsatz von Sklaven war zwar zuerst mit recht hohen Investitionskosten verbunden, aber diese Kosten amortisierten sich nach zwei, spätestens nach vier Jahren wie Staermann aufgezeigt hat.[216] Nach Günther werden Sklaven im 1. Jh. n. Chr. zunehmend unrentabel und deswegen durch Kolonen ersetzt.[217] Doch muß man dies vermutlich auf die Latifundien beschränken. Schließlich setzte Columella noch Sklaven ein und arbeitete damit immer noch wirtschaftlich. Auch Westermann ist der Meinung, daß die Sklavenarbeit noch im 2. Jh. n. Chr. profitabel gewesen sei.[218] Von der marxistischen Forschung wurde oft angeführt, daß die Beschäftigung von Sklaven den technischen Fortschritt gehemmt hätte, da es wegen der billig zur Verfügung stehenden menschlichen Arbeitskräfte nicht nötig gewesen sei, technische Neuerungen zu erfinden oder einzuführen.[219] Kiechle untersuchte diese Auswirkungen und kam zu dem Ergebnis, daß die technische Entwicklung weitestgehend unbeeinflusst vom Einsatz von Sklaven geblieben sei.[220] Und auch Schneider stellt eine Reihe von technischen Neuerungen im untersuchten Zeitraum vor, was wiederum der marxistische These von der Hemmung des technischen Fortschritts entgegensteht.[221] Besonders im Handwerk gaben die Sklaven neue Impulse, indem sie neue Arbeitsmethoden, Materialien u. ä. einführten, was die Qualität der Arbeiten merklich steigerte.[222] Aber auch in der Landwirtschaft kann man davon ausgehen, daß die Sklaven neue Ideen, Anbaumethoden u. ä. aus ihrer Heimat mitbrachten. Wir können also festhalten, daß der Einsatz von Sklaven eine Rationalisierung, Spezialisierung und Intensivierung der römischen Landwirtschaft ermöglichte und sich die Sklaven als entscheidender Produktionsfaktor herausstellten. Dadurch etablierte sich die Villenwirtschaft in Italien. *Villae* waren zwar anfänglich mit hohen Investitionskosten für Land, Arbeitsgerät und Sklaven verbunden, sie stellten aber im untersuchten Zeitraum die produktivste und profitabelste Wirtschaftsform in Italien dar.[223] Ansonsten hätten sich Cato, Varro und Columella kaum mit ihr so intensiv beschäftigt. Einen weiteren interessanten Gedanken führt Hopkins an, der zwar mehr die soziale Seite betrifft, aber auch einen ökonomischen Aspekt besitzt. Die Ausbeutung von Sklaven habe es der römischen Oberschicht erlaubt, ihren Reichtum auszubauen ohne die Masse der freien Bevölkerung offen auszubeuten.[224]

9. Rechtlicher Status der Sklaven

Sklaven hatten in Rom den rechtlichen Status einer Sache. Cato zählte die Sklaven ebenso zur Ausstattung eines Gutes wie das Vieh oder die Geräte (*de agr.* 10, 1ff.). Die gleiche Auffassung vertrat Varro etwa ein Jahrhundert später: *Nunc dicam, agri quibus rebus colantur. Quas res alii dividunt in duas partes, in homines et adminicula hominum, sine quibus rebus colere non possunt, alii in tres partes, instrumenti genus vocale et semivocale et mutum - vocale, in quo sunt servi, semivocale, in quo sunt boves, mutum, in quo sunt plaustra.* (r.r. I, 17, 1) Noch deutlicher als bei Cato sind die Sklaven hier reines Produktinstrument und unterscheiden sich nur durch ihre Stimme vom Vieh. Der Sklave war Eigentum seines Herrn, der allein Gewalt über Leben und Tod hatte.[225] Er wurde als *res* betrachtet, konnte also ge- und verkauft werden.[226] Demnach wurde auch die Verletzung oder Tötung eines Sklaven ähnlich der Verletzung oder Tötung eines Tieres gehandhabt, praktisch als Sachbeschädigung.[227] Er war rechtsunfähig, besaß keinerlei bürgerliche oder politische Rechte. Er konnte kein Eigentum besitzen, keine Geschäfte tätigen.[228] Ebenso wenig durfte er familiäre Beziehungen eingehen.[229] Er war also ganz vom Wohlwollen seines Eigentümers abhängig. Dies ermöglichte es aber andererseits, wenigstens praktisch den Sklaven nicht nur als Sache zu sehen. So gestanden die meisten Besitzer ihren Sklaven gewisse Vergünstigungen zu. Rechtlich zwar vermögensunfähig, konnten die meisten Sklaven doch ein gewisses Eigentum besitzen, *peculium* genannt. Ein *peculium* war der Besitz

eines Sklaven über das er mehr oder minder frei verfügen konnte.[230] Rechtlich gesehen gehörte das peculium allerdings dem Sklavenbesitzer und konnte von diesem jederzeit eingezogen werden. Dies war aber unüblich, weil es als Arbeitsanreiz dienen sollte. Das peculium konnte z. B. bei einem Hirtenklaven aus einem Stück Vieh bestehen, während es bei einem Handwerkssklaven aus einem gewissen Teil seiner Einnahmen bestehen konnte. Dies ging teilweise soweit, daß ein Handwerkssklave de facto Besitzer seiner Werkstatt war und sogar eigene Sklaven besitzen konnte.[231] Weitere Vergünstigungen waren die Gewährung von eheähnlichen Beziehungen. In Catos Aufzählungen findet sich neben einem vilicus immer eine vilica (de agr. 10, 1; 11, 1). Und Varro empfiehlt, jedem Arbeiter eine Sklavin als Lebensgefährtin zu geben. Dies geschah nicht nur zur Zeugung von Nachkommen, sondern auch als Arbeitsanreiz und Bindung an das Gut. (r.r. I 17, 5) Dabei sei vielleicht noch kurz erwähnt, daß sich der Status der Kinder nach dem Status der Mutter richtete. Das Kind, das eine Sklavin gebar, fiel dem Herrn der Mutter zu und stand zu seinem Vater in keiner Rechtsbeziehung, selbst wenn dieser ein Freier war.[232] In religiöser Hinsicht besaßen auch Sklaven gewisse Rechte, die allerdings sehr beschränkt waren. Wenn Cato seine Sklaven an Feiertagen die Arbeiten ausführen läßt, die ihnen nicht ausdrücklich verboten sind (de agr. 2, 4.), so deutet das darauf hin, daß das Verbot mancher Tätigkeiten an Feiertagen auch für die Sklaven galt. Ihre Friedhöfe galten als sakraler Bereich und in Tempeln konnten sie Zuflucht suchen.[233] Für die Sklaven bestanden verschiedene Möglichkeiten, die Freiheit zu erlangen (manumissio). Sie konnten ihr peculium dazu verwenden, sich selbst freizukaufen. Oft wurden sie aber auch von ihren Besitzern als Belohnung für treue Dienste oder aus ökonomischen Gründen freigelassen. Nach der Freilassung mußten die Besitzer nicht mehr für ihre Sklaven aufkommen.[234] Andererseits wurden sie in seine gens aufgenommen, blieben damit in gewisser Abhängigkeit zu ihm und waren weiterhin zu gewissen Diensten verpflichtet.[235] Die manumissio war mit einer Steuer verbunden, die an den Staat abgeführt werden mußte.[236] Dafür brachte sie aber unter bestimmten Umständen das volle römische Bürgerrecht.[237] Von ihr wurde rege Gebrauch gemacht, wie einige Regelungen zeigen. Seit 168 v. Chr. wurden alle Freigelassenen nur noch in eine einzige tribus aufgenommen, davor in die jeweilige tribus ihres Herrn. Ein weiteres Gesetz aus dem Jahre 2 v. Chr. beschränkte die Zahl der Sklaven, die im Testament freigelassen werden konnten.[238] Doch soll dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein Großteil der Sklaven nie die Freiheit erlangten. Freilassungen waren eher bei den städtischen Sklaven üblich und vornehmlich bei den höher gestellten. Die städtischen Sklaven, die niedere Arbeiten ausführten, und Landwirtschaftssklaven erhielten selten ihre Freilassung und hatten auch keine reale Chance, ihr Los zu verbessern.[239] 10. Soziale Stellung der Sklaven In der Frühzeit der Republik waren die Sklaven in den Familienverband eingegliedert und wurden kaum schlechter behandelt als freie Lohnarbeiter. Dies wandelte sich im Laufe der Zeit. Durch die zahlreichen Kriege kamen viele Sklaven nach Italien und die “Ware Mensch“ wurde billiger. Das zunehmende Profitdenken führte dazu, die Sklaven brutal auszubeuten, da sie in großer Zahl verfügbar waren und leicht ersetzt werden konnten. Wenn sich auch gegen Ende der Republik der Gedanke durchsetzte, daß der Sklave ein wirtschaftliches Gut sei, so war die Behandlung der Sklaven in der späten Republik schlechter als zuvor oder danach in der Geschichte Roms.[240] Sie waren eine durch Ausbeutung, Verachtung, Recht- und Machtlosigkeit deutlich vom Rest der Gesellschaft getrennte Schicht. Allerdings war diese Schicht in sich äußerst inhomogen. Zum einen waren sie unterschiedlicher ethnischer Herkunft und stammten aus allen Bereichen des Imperiums und darüber hinaus. Zum anderen gab es eine deutliche Hierarchie in verschiedenen Ebenen.[241] Die servi publici sahen sich selbst als oberste Schicht der Sklaven an.[242] Die städtischen Sklaven besaßen in der Regel einen günstigeren sozialen Status als die ländlichen Sklaven, diese wiederum eine bessere als die Sklaven in den Bergwerken.[243] Die Verbannung aus dem städtischen Haushalt auf das Landgut des Besitzers galt bereits als schlimme Strafe.[244] Innerhalb eines Haushaltes zeigte sich wiederum eine Hierarchie. Die Geistesarbeiter unter den Sklaven hatten einen höheren sozialen Status als die einfachen Arbeitssklaven. Der Sekretär stand sicherlich nicht nur bei seinem Herrn, sondern auch bei den anderen Sklaven in höherem Ansehen als z. B. der Pförtner. Auch bei den landwirtschaftlichen Sklaven gab es eine Hierarchie, abhängig von der ausgeführten Tätigkeit. Sie reichte vom vilicus eines Gutes über die spezialisierten Arbeitskräfte bis zum einfachen Landarbeiter.[245] Auch außerhalb dieser Schicht von Unfreien setzte sich diese Hierarchie fort. An unterster Stelle kamen die servi, es folgten die liberti, die coloni und die freien Kleinbauern.[246] Durch die unterschiedliche soziale Stellung der Sklaven unterschied sich auch ihre Behandlung. Cato gesteht ihnen z. B. unterschiedliche Rationen an Nahrung zu (De Agr. 56). Obwohl es sicherlich die gleichen Formen von Bestrafung auf dem Land und in der Stadt gab, war doch ihre Anwendung unterschiedlich. Bei Cato führen manche Sklaven ihre Arbeit in Ketten aus (De Agr. 57) und er ließ sie auch auspeitschen (Plutarch, Cato, 21, 2ff.). Weiterhin scheint die Einzelhaft im ergastulum üblich gewesen zu sein.[247] Schlimmste Formen der Bestrafung waren die Folterung und die Todesstrafe, meist in Form der Kreuzigung.[248] Aber diese Bestrafungen scheinen auf dem Land üblicher gewesen zu sein als in der Stadt. Letztendlich hing die Behandlung von Sklaven von ihrem Besitzer ab, dem sie absolut ausgeliefert waren und der sie nach eigenem Gutdünken behandeln und einsetzen konnte. Doch hier zeigten sich von Besitzer zu Besitzer Unterschiede. Cato hielt seine Sklaven in strenger Zucht, setzte harte Bestrafungen ein (s.o.). Er kürzte erkrankten Sklaven die Lebensmittelzuteilung (De Agr. 2, 4) und schrieb seinem vilicus genau vor, was er zu tun habe (De Agr. 2, 1ff.; 5, 1ff.). Varro dagegen bespricht die Arbeiten mit seinem vilicus und “erweist ihnen damit Ehre“ (r.r. I, 17, 6). Er will die Motivation der Sklaven mit Vergünstigungen verbessern, indem er ihnen eigenes Vieh und Lebensgefährtinnen zugesteht und sie großzügiger mit Nahrung, Kleidung und Arbeitsnachlässen bedenkt. Außerdem zieht er den Schlägen Worte vor, wenn sich damit das gleiche Ergebnis erreichen läßt (r.r. I 17, 5 .7). Westermann glaubt einen tiefgreifenden Wandel der Sklavenbehandlung von Cato zu Varro feststellen zu können. Außerdem will er bei Varro ein soziales und humanitäres Verhalten erkennen.[249] Nach Dohr soll es auch “einiges bedeuten, wenn im Zusammenhang mit der Betreuung der Sklaven von “humanitas“ (r.r. I 17, 4) die Rede“[250] sei. Brockmeyer sieht zwar auch eine bessere Behandlung der Sklaven bei Varro, widerspricht aber vehement dem Humanitätsgedanken von Westermann und Dohr.[251] Er führt die bessere Behandlung allein auf ökonomische Überlegungen der Sklavenbesitzer

zurück. Das Belohnungssystem soll die Sklaven zu besseren Arbeitsleistungen anspornen. Auch Lauffer sieht in einer größeren Arbeitsmotivation den Grund für die bessere Behandlung.[252] Columella spricht von Gerechtigkeit und Fürsorge, die der Gutsbesitzer seinen Sklaven zukommen lassen sollte (de r.r. I 8, 19). Aber auch er zählt die Sklaven in einem Satz mit dem Vieh, dem Acker- und Hausgerät auf (de r.r. I 8, 20). Außerdem erwähnt er, daß auch seine Sklaven gefesselt und bestraft werden (de r.r. I 8, 16). Bei ihm hat sich die Behandlung also auch nicht grundlegend zu Varro geändert. Und auch bei ihm steht die Motivation zu besserer Arbeit im Vordergrund, wie er selbst sagt (de r.r. I 8, 15). Wir können also festhalten, daß im 2. und 1. Jh. v. Chr. die Behandlung der Sklaven so schlecht war, wie nie zuvor und später in der Geschichte Roms. Die oft brutale Behandlung und die hemmungslose Ausbeutung mußten zwangsläufig zu Haß und Widerstand der Sklaven und zu den Konflikten führen, die im nächsten Kapitel beschrieben werden. Erst am Ende der Republik etablierte sich eine etwas bessere Behandlung der Sklaven, die aber mehr durch die wirtschaftlichen Interessen der Gutsbesitzer als durch Gedanken an Humanität bedingt war. 11. Formen von Widerstand und Sklavenaufstände Viele Sklaven wollten sich mit ihrem Schicksal nicht zufrieden geben, zumal sie vorher oft selbstbewußte freie Bürger gewesen waren. Und so ist es nicht verwunderlich, daß viele die Flucht versuchten. Cicero berichtet in mehreren Briefen von der Flucht von Sklaven (Cicero, ad Atticum 5,15,3; 6,1,13; ad Quintum fratrem 1,2,14; ad familiares 5,9,2) und auch Cato erwähnt sie beiläufig (De Agr. 2,2). Oft reichte es, wenn sich die Sklaven in ein Heiligtum flüchteten, wo sie mit ihrem Herrn bessere Konditionen aushandeln konnten, bevor sie zurückkehrten (Diodor, XI, 89, 6). Zumindest die Sklaven in erster Generation hatten dabei noch das Ziel, die Freiheit zu erlangen und in ihre Heimat zurückzukehren, während es bei den anderen „nur“ darum ging, der brutalen Behandlung und den harten Bedingungen zu entkommen.[253] Wo die Sklaven eine Flucht nicht wagten, griffen sie zu Mitteln der Sabotage oder Unproduktivität, um ihren Herren zu schaden. Zu offenen Revolten der Sklaven gegen ihre Herren kam es, zumindest vor dem 2. Jh. v. Chr., nur sporadisch.[254] Nach dem 2. Punischen Krieg kam es aber zu einer Häufung von Erhebungen größerer Ausdehnung, die den Einsatz militärischer Kräfte durch die Prätores erforderten.[255] Exemplarisch werden hier die vier wichtigsten Aufstände dargestellt. Dabei ist es nicht verwunderlich, daß sich zwei von ihnen auf Sizilien abspielten. Hier war es zu einer noch größeren Konzentration von Sklaven als in Italien gekommen und die Behandlung war besonders brutal, wie uns Diodor überliefert: Da die Sizilier (nach der Niederwerfung Karthagos) ihre Lebenshaltung sehr gesteigert und gewaltige Reichtümer angehäuft hatten, kauften sie eine Menge von Sklaven zusammen. Herdenweise trieben sie sie aus den Sklavenzuchtanstalten weg und drückten ihnen sogleich Kennzeichen und Brandmale auf ihre Körper. Die jüngeren von ihnen verwendeten sie als Hirten, die andern so, wie jeder gerade zu gebrauchen war. Sie nutzten sie zu schweren Diensten aus und ließen ihnen, was Nahrung und Kleidung angeht, nur geringe Fürsorge angedeihen. So gewöhnten sich die meisten von den Sklaven daran, sich ihren Lebensunterhalt durch Raub zu verschaffen, und das ganze Land war erfüllt von Mord, da die Straßenräuber sich wie Heere verbreitet hatten. (XXXIV 5, 2ff)[256] Der erste Sklavenkrieg fand 135-132 v. Chr. auf Sizilien statt.[257] Er ging von bewaffneten Hirten, die sich zu Räuberbanden zusammengeschlossen hatten, aus.[258] Diese eroberten die Stadt Enna und riefen ihren Führer Eunus, einen Wahrsager und Wundertäter, zum König aus. Gleichzeitig erhoben sich im Süden Siziliens weitere Sklaven unter Führung des Kilikers Kleon, die sich kurze Zeit später der ersten Gruppe anschlossen. Der Aufstand konnte erst nach längerer Zeit und mehreren Fehlschlägen militärisch beendet werden.[259] Zur selben Zeit kam es zu weiteren, wenn auch geringeren Erhebungen im gesamten imperium.[260] In Kleinasien entflammte fast zur selben Zeit ein weiterer Aufstand, als Aristonokos, ein illegitimer Sohn des letzten Königs von Pergamon, die Herrschaft beanspruchte, die testamentarisch Rom überlassen worden war. Er mobilisierte arme Bauern und Sklaven und konnte erst nach einem blutigen Krieg (133-129 v. Chr.) besiegt werden.[261] Zum zweiten sizilianischen Sklavenkrieg kam es 104 v. Chr. Nach einem Beschluß des römischen Senats sollten alle Sklaven freigesetzt werden, die unrechtmäßig geraubt und in die Sklaverei verkauft worden waren. Der auf Sizilien damit betraute Prätor verhinderte auf Druck der Sklavenhalter diesen Beschluß. Enttäuscht erhoben sich die Sklaven gleichzeitig auf ganz Sizilien. Es bedurfte wiederum eines schweren Krieges bis die Römer die Lage auf Sizilien 101 v. Chr. wieder unter Kontrolle brachten. Erschwerend kam in diesem Fall noch hinzu, daß auch in Süditalien zur selben Zeit kleinere Aufstände ausgebrochen waren.[262] Zum größten Sklavenkrieg der Geschichte Roms sollte der Aufstand unter dem Thraker Spartacus werden (73-71 v. Chr.). Dieser war mit Gleichgesinnten aus einer Gladiatorenschule nahe Capua ausgebrochen und innerhalb kurzer Zeit strömten ihm angeblich 120 000 Sklaven zu.[263] Auch dieser Aufstand konnte erst nach einem blutigen Krieg und mehreren Niederlagen mit Hilfe eines Großaufgebots militärischer Schlagkraft beendet werden. Zuletzt führte M. Licinius Crassus acht Legionen gegen die aufständischen Sklaven.[264] Einige Merkmale sind charakteristisch für alle diese Aufstände. Sie gingen immer von einer kleinen Gruppe aus. Auf Sizilien waren es immer die Hirten, die einen Aufstand begannen. Sie wurden besonders schlecht behandelt, genossen aber gewisse Freiheiten und waren bewaffnet. Doch erfaßten die Aufstände schnell weitere Sklaven. Die Kunde von Revolten breitete sich schnell aus, schließlich beruhete das Nachrichtenwesen auf Sklaven.[265] Allerdings konnten diese Bewegungen meist nicht alle Sklaven erfassen. Die Situation der städtischen Sklaven war nicht so schlecht und so zogen sie es vor, ihre Freilassung auf legale Weise zu erlangen. Der Großteil der Aufständischen waren also Landwirtschaftssklaven. Bemerkenswert ist auch, daß die Gefahr, die von den Aufständen ausging, anfänglich immer von den Magistraten unterschätzt wurde und am Ende ein Großaufgebot militärischer Kräfte nötig war, die Aufstände zu beenden. Allerdings kann man bei den Aufständen nicht von einer „roten Internationalen“[266] des Altertums oder einer „proletarischen Bewegung“[267] reden, wie dies teilweise von der marxistischen Forschung postuliert wurde.[268] Die Interessen und Ziele der einzelnen Sklavengruppen waren zu unterschiedlich als daß sich eine gemeinsame revolutionäre Idee hätte entwickeln können.[269] So reichten die politischen Ziele von der Errichtung eines eigenen Staates bis zur Rückführung der Sklaven in ihre ehemalige Heimat. Eines wollten sie aber nie: die Abschaffung der Sklaverei.[270] 12. Lösungsversuche der Sklavenfrage und der Agrarkrise Die Probleme, die die Sklaverei aufwarf, hätten entweder durch die Verbesserung der Lage der Sklaven oder durch deren Freilassung

erreicht werden können. Wie oben erwähnt war die Situation der Sklaven in der späten Republik so schlecht wie nie zuvor in der römischen Geschichte. Dabei kann man zwar eine Verbesserung der Behandlung von Cato zu Varro feststellen, die sich vermutlich nicht nur auf die Landwirtschaftssklaven bezog, sondern auf alle Sklaven übertragen läßt. Diese wurde aber vornehmlich von ökonomischen Aspekten bedingt.[271] Ebenso verhielt es sich mit der Freilassung von Sklaven. Es lohnte sich oft, einen Sklaven freizulassen, da dieser sich i.d.R. freikaufen mußte und immer noch in Abhängigkeit zu seinem ehemaligen Herrn blieb.[272] Dies zahlte sich in zweierlei Hinsicht aus: zum einen war er weiterhin zu Abgaben verpflichtet, zum anderen gehörte er zur Klientel seines Herrn, was diesem politisch nützen konnte.[273] Diesem Zweck diente z. B. die Freilassung der Sklaven von Proskribierten durch Sulla, die allesamt als Cornelii bezeichnet wurden und damit in ein spezifisches Klientelverhältnis zu ihrem Befreier gebracht wurden.[274] Von staatlicher Seite wurde nichts unternommen, um die Lage der Sklaven zu verbessern. Im Gegenteil, die Freilassung wurde immer stärker reglementiert und mit einer Steuer belegt. Viele Reformversuche betrafen die Sklaven indirekt, wurden aber nie um derentwillen unternommen. Letztendlich wurde die Sklaverei auf dem Lande nur deshalb eingeschränkt, weil sich die Wirtschaftsform der Latifundien und das freie Kolonat durchsetzten (allerdings erst ab dem 1. Jh. n. Chr.). Die Frage der Agrarkrise der römischen Republik war immer die Frage, wie mit dem *ager publicus* umgegangen werden sollte, wie das Kleinbauernrum erhalten und die Besitzlosen am Land beteiligt werden konnten. Die Erhaltung des Kleinbauerntums war insofern ein bedeutendes Anliegen, da Roms militärische Stärke auf ihm basierte. Ein erster Versuch waren die *leges Licinia Sextiae* von 367 v. Chr., die eine Obergrenze von 500 iugera vorsahen, die ein einzelner an *ager publicus* okkupieren konnte (vgl. S. 11). Gründungen von *coloniae* und die damit verbundenen Landzuweisungen beteiligten Teile der ärmeren Bevölkerung am Land und ermöglichten ihnen ein gewisses Auskommen.[275] Allerdings war dies eher ein willkommener Nebeneffekt. Die Gründung von *coloniae* kann man eher als strategische Verteidigung denn als Hilfe für die Unterschichten ansehen. Während die Oberschichten ihre *villae* in den relativ sicheren Gebieten Süd- und Mittelitaliens einrichteten, wurden die Siedler in die gefährdeten Grenzgebiete geschickt (z. B. Cisalpina). Es handelte sich also bei der Einrichtung von Kolonien nicht um einen humanitären Akt, sondern die Ansiedlung diente dem Staat, den reichen Landbesitzern und den militärischen Machthabern.[276] Diese Landzuweisungen waren aber meist recht klein und betrug teilweise nur 10 iugera, wovon sich höchstens 4 Personen ernähren ließen.[277] Es ist aber auch offensichtlich, daß die Machthaber in Rom nicht daran interessiert waren, eine Schicht von reichen Bauern zu schaffen, die evtl. Einfluß auf das politische Leben in Rom nehmen konnte. Ihnen waren eine Reihe von kleinen Subsistenzwirtschaften angenehmer.[278] Den wohl umfassendsten Versuch einer Reform und einer Lösung der Agrarfrage unternahm Ti. Gracchus mit seiner *lex Sempronia agraria* im Jahre 133 v. Chr. Dieses Gesetz sah zuerst keine grundlegende Neuerungen vor. Es erneuerte zunächst nur die Bestimmung, daß maximal 500 iugera an *ager publicus* okkupiert werden konnte. Jedoch kamen für jeden Sohn, allerdings höchstens für 2 Söhne, weitere 250 iugera hinzu. Außerdem sollte das Land in die Hand der jeweiligen Besitzer übergehen und nicht mehr zurückgefordert werden können. Das übrige Land sollte an bisher Besitzlose mit der Auflage verteilt werden, daß es unveräußerlich blieb. Dies sollte den Schutz der Kleinbauern gegenüber den Großgrundbesitzern garantieren. Die Durchführung des Gesetzes und die Neuverteilung des Landes sollte einer neu zu bildenden Kommission obliegen, den *triumviri agris iudicandis adsignandis*. [279] Über die Motivation des Ti. Gracchus und den Erfolg seiner Reformen wurde viel spekuliert. Es wurden ihm politischem Ehrgeiz für die eigene Karriere unterstellt.[280] Aber auch soziale Beweggründe wurden ihm zugestanden, weil er neue Kleinbauernstellen schaffen wollte.[281] Doch sollte diese Erneuerung des Kleinbauerntums der Stärkung von Roms militärischen Kräften dienen.[282] Außerdem wollte er die überbevölkerten Städte, besonders Rom, entlasten und die Massen, die von den staatlichen Getreidezuteilungen abhängig waren, in Lohn und Arbeit bringen und damit auch die Staatskasse schonen.[283] Wahrscheinlich aber muß man seine Motivation in einer Mischung aus allen vorgestellten Erklärungen suchen. Die Ursache für die Agrarprobleme seiner Zeit sah Ti. Gracchus in den großen Besitzungen der Reichen, die diese mit Hilfe von Sklaven bearbeiten ließen, wie die in der Einleitung zitierte Stelle bei Plutarch (Ti. Gracchus 8) belegt. Bei dieser einfachen Erklärung lag die Lösung des Problems mit seinem Gesetz auch recht nahe. Doch mußte er dabei auf einige Schwierigkeiten stoßen. Erstens waren die Besitzverhältnisse zu seiner Zeit auf dem *ager publicus* weithin unklar, das Land war schon zu lange besetzt worden und privater Besitz und öffentliches Land ließen sich oft nicht mehr trennen. Des Weiteren waren auf diesen Ländereien oft gewaltige Investitionen (z. B. für Bauten, Kanalisationen etc.) vorgenommen worden, so daß er mit dem Widerstand der Besitzer rechnen mußte.[284] Außerdem stand selbst bei günstigsten Voraussetzungen, d. h. wenn die Grundbesitzer sich nicht gewehrt hätten und eine Trennung von *ager privatus* und *publicus* möglich gewesen wäre, nicht soviel Land zur Verteilung zur Verfügung, als daß es für alle ausgereicht hätte.[285] Weiterhin reichten die Landzuteilungen nicht unbedingt aus, eine Familie auch tatsächlich zu ernähren und viele gaben ihre Land schnell wieder auf, obwohl es ja dem Gesetze nach nicht veräußerlich war.[286] Auch konnte der Weg, den Ti. Gracchus einschlug, um seine Gesetzgebung zu vollenden, nicht der richtige sein. Eine Gesetzgebung am Senat vorbei, die Absetzung seines Kollegen und die Iteration seines Volkstribunats sowie die dazu nötige Demagogie mußten den erbitterten Widerstand der Senatoren hervorrufen. Das Ende des Ti. Gracchus ist hinreichend bekannt. In den folgenden Jahren führte Gaius Gracchus als Mitglied der Ackerkommission die Politik seines Bruders Tiberius mit mäßigem Erfolg bis 123 v. Chr. fort. Die innenpolitische Lage spitzte sich in dieser Zeit zu, die Fronten zwischen Reformern und Reformgegnern verhärteten sich und die Politik war geprägt von einer pausenlosen Agitation und Demagogie. Im Jahre 123. v. Chr. und im folgenden Jahr wurde C. Gracchus zum Volkstribun gewählt und brachte einige Anträge und Gesetze ein.[287] Die *lex agraria* knüpfte direkt an die Politik seines Bruders an und sah die Wiederherstellung der Kompetenzen der Ackerkommission vor, die in den vorangegangenen Jahren immer weiter eingeschränkt worden waren. Die *lex frumentaria* sah den Verkauf von billigem Getreide an die römische plebs vor. Dies hatte zum einen zur Folge, daß der Staat stets genügend Getreide vorrätig halten mußte, zum anderen, was noch viel folgenreicher war, begünstigte es die Konzentration einer weitestgehend unproduktiven Bevölkerung in Rom. Weiterhin

betrieb er noch die Gründung von Kolonien. Allerdings gab es in Italien nicht mehr genügend Platz, so daß er sich mit zwei Kolonien begnügen mußte. Eine weitere gründete er in Nordafrika anstelle des ehemaligen Karthagos. Die politische Situation wurde im Folgenden für ihn immer schwieriger und endete mit seinem Tod im Jahre 121 v. Chr. In den folgenden Jahren wurde die weitere Verteilung von *ager publicus* beendet, die Ackerkommission wurde aufgelöst. Es folgte im Jahre 111 v. Chr. eine weitere *lex agraria*.^[288] Die für den *ager publicus* zu entrichtenden *vectigalia* wurden abgeschafft und das altokkupierte und neu verteilte Staatsland ging in den Privatbesitz über. Damit war kein Land mehr übrig für eine evtl. spätere Wiederaufnahme der Binnenkolonisation. Außerdem wurden die Schutzbestimmungen der *Gracchen* für das freie Bauerntum aufgehoben, so daß diese über ihr zugeteiltes Land frei verfügen und es verkaufen konnten. Von dieser Möglichkeit scheinen viele Kleinbauern Gebrauch gemacht zu haben. Dies war eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Großgrundbesitzes in Italien^[289]. Von den eigentlichen Zielen der *Gracchen* blieb wenig übrig. Weder konnte das Kleinbauernum in seinen früheren Ausmaßen wiederhergestellt werden, noch war die damit verbundene Stärkung der militärischen Rekrutierungsbasis erfolgreich. Hier sollte die wenige Jahre später folgende Heeresreform des Marius erfolgreicher sein. Auch das städtische Proletariat wurde nicht vermindert. Ganz im Gegenteil wurde dessen Entstehung durch die *lex frumentaria* des C. Gracchus sogar noch begünstigt. So wenig wie von den eigentlichen Zielen der *Gracchen* blieb auch vom *ager publicus* übrig. Einzig in Kampanien blieb dem Staat etwas von seinem Land erhalten. Man muß zwar anmerken, daß die Reformen der *Gracchen* den wirklich siedlungswilligen Kräften die Möglichkeit boten, kleine und mittlere Bauernstellen zu erwerben. Doch diese Kräfte besaßen meist schon vorher ihre Parzellen. Das Land wurde meist an die Leute verteilt, die schon nach wenigen Jahren wieder aufgaben und froh waren, ihr Land zu verkaufen. Das verteilte Land fand sich dann bald größtenteils in der Hand der Großgrundbesitzer wieder. Den *Gracchen* kann man sicherlich nicht ihre soziale Intentionen absprechen, doch waren ihre wenigen Erfolge durch die Zerrüttung der innerstaatlichen Ordnung und der Spaltung der römischen Gesellschaft teuer erkauft. Deshalb läßt sich auch die Bewertung Christs,^[290] der von umsichtigen und abgestimmten Gesetzesvorlagen spricht, oder die von Tibiulleti,^[291] der gar von einer Genialität des Ti. Gracchus ausgeht, nicht ganz nachvollziehen.

13. Zusammenfassung und Schlußbemerkung: Der Zusammenhang zwischen Sklaverei, Landwirtschaft und der Krise der römischen Republik Die Krise der römischen Republik manifestierte sich in vielen verschiedenen Phänomenen.^[292] Was die Krise aber letztendlich zu einer solchen machte, war die Häufung dieser Phänomene, die oft schon vorher, aber eben nur vereinzelt, aufgetreten waren, so daß man nicht mehr von Phänomenen, sondern von Elementen der Krise sprechen muß. Neben der Häufung von Gewaltanwendung in der Innen- und Außenpolitik, der Instrumentalisierung der Außenpolitik u.v.m. müssen sicherlich die Probleme in der römischen Landwirtschaft als eines dieser Elemente genannt werden. Allerdings ist es unmöglich, dieses Element isoliert zu betrachten. Es ist in ein komplexes Gebilde von Zusammenhängen eingebettet, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf die römische Republik und ihre Bürger hatte. Genauso viele Elemente wirkten auf die römische Landwirtschaft ein, so daß es nicht verwunderlich ist, daß sie einem Wandel unterworfen war. Traditionell bestand die römische Landwirtschaft aus einer breiten Schicht von Kleinbauern, die mit einfachen Mitteln und teilweise unter Zuhilfenahme von wenigen Sklaven Ackerbau und Viehzucht betrieben. Nach dem 2. Punischen Krieg waren aber einige Voraussetzungen gegeben, die einen Wandel der Landwirtschaft ermöglichten. Hier sind vor allem die großen brachliegenden Gebiete in Italien zu nennen, die der Krieg gegen Hannibal hinterlassen hatte. Infolge der Kriege, die Rom führte, flossen auch Reichtümer nach Italien, die aber größtenteils nur der römischen Oberschicht zugute kamen. Diese Vermögen bewirkten zum einen, daß die Nachfrage nach Luxusgütern wie Wein, Öl, Geflügel, Gemüse und Wolle stieg. Zum anderen war das nötige Kapital vorhanden, um es in Land, Geräte und Sklaven zu investieren. Die letztgenannten waren ebenfalls eine Folge der Expansionskriege Roms. Jeder Krieg stellte eine große Menge Sklaven in Italien zur Verfügung, die zwar für die unteren Bevölkerungsschichten kaum erschwinglich waren, von der reichen Oberschicht aber in großen Zahl gekauft werden konnten und wurden. Der Wandel der Wirtschaftsstruktur im 3. und 2. Jh. v. Chr., die eine zunehmende Profitorientierung zeigte, sowie die Festlegung der Landwirtschaft als einzige Erwerbsform für die Senatoren, die aber ihre aufwendige politische Tätigkeit finanzieren mußten, durch die *lex Claudia* waren weitere Gründe für den Wandel in der Landwirtschaft. Mit der traditionellen Landwirtschaft, die vornehmlich auf Subsistenz ausgelegt war, konnte nicht der gewünschte Profit erwirtschaftet werden. Es entstand die neue Form der Landwirtschaft wie wir sie bei Cato, Varro und Columella beschrieben finden: die *villa*. Die Veränderungen der Landwirtschaft, die die *villae* mit sich brachten, waren vornehmlich ökonomisch-organisatorischer Art. Die Produktion wurde auf den Markt ausgerichtet. Um auf diesem bestehen zu können, mußte der Anbau und die Arbeit intensiviert und rationalisiert werden. Dies wurde über eine zunehmende Spezialisierung und Arbeitsteilung erreicht. Dafür waren besonders die Sklaven als Arbeiter geeignet. Sie konnten besser eingeteilt, auf bestimmte Arbeitsbereiche spezialisiert und besonders gut ausgebeutet werden. Doch waren und blieben sie nicht die einzigen Arbeitskräfte auf diesen Gütern. Zwar versuchten die Gutsbesitzer ihre Güter weitestgehend autark zu betreiben, sowohl was Gerätschaften als auch Arbeitskräfte anging, doch wurde dieses Prinzip immer dann durchbrochen, wenn es sich als unökonomisch herausstellte. Für die ständig anfallenden Arbeiten wurden Sklaven eingesetzt. Arbeitsspitzen wie z. B. Ernten oder Bautätigkeiten wurden allerdings mit freien Arbeitskräften abgefangen. Gleichfalls wurden einzelne Arbeitsprozesse an freie Unternehmer verpachtet, wenn dies nötig war. Dies geschah vornehmlich dann, wenn sich der Besitzer nicht mehr um alle seine Güter kümmern konnte. Denn die Tendenz zu größeren Gütern und zur Akkumulation von Land, auch wenn es nicht unbedingt aneinandergrenzte, war vorhanden, und es wurde zunehmend schwierig, alle Güter persönlich zu beaufsichtigen. Die sich im 2. Jh. v. Chr. langsam durchsetzende Villenwirtschaft wurde zur vorherrschenden Wirtschaftsform im 1. Jh. v. Chr. Doch konnte sie nicht die anderen Wirtschaftsformen verdrängen. Auch im 2. und 1. Jh. v. Chr. gab es noch das freie Kleinbauernum. Es läßt sich zwar hier ein Rückgang der Zahlen erkennen, dieser ist aber zum großen Teil auf andere Ursachen zurückzuführen. Die Kleinbauern in Italien lebten schon immer nahe am Existenzminimum. Die Felder, die sie bebauten, waren gerade groß genug, sich und ihre Familien zu ernähren. Traten mehrmals hintereinander Mißernten auf, so bedeutete das oftmals

den Ruin. Genauso drückend konnte der Militärdienst sein, den sie leisten mußten. In der oft jahrelangen Abwesenheit der Bauern lagen die Felder brach und ihr Sold reichte meist nicht aus, sie wieder zu kultivieren. Besonders schwierig war es nach dem 2. Punischen Krieg, als weite Teile Italiens zudem noch verwüstet waren. Die Situation für die Kleinbauern wurde umso schlimmer, je länger die Feldzüge dauerten und je weiter entfernt die Kriegsschauplätze lagen. Zudem kehrten viele Soldaten verwundet aus den Kriegen zurück und waren nicht mehr imstande, ihrer normalen Tätigkeit nachzugehen. Zwar kann man nicht bestreiten, daß die auf Sklavenarbeit basierenden villae eine gewisse Schuld am Niedergang der freien Kleinbauern hatten, doch muß man auch beachten, daß sie nicht unbedingt in direkter Konkurrenz zueinander standen. Die villae produzierten vornehmlich für den Markt und spezialisierten sich auf Produkte, die sich dort absetzen ließen. Der Kleinbauer produzierte dagegen vornehmlich für sich selbst. Erst wenn er seine Überschüsse ebenfalls verkaufen wollte, bekam er Probleme, da er nicht so billig produzieren konnte. Doch auch dies mußte nicht unbedingt sein, da sich die kleinbäuerliche Landwirtschaft vornehmlich in den Gebieten ansiedelte, die für die hochspezialisierten villae nicht mehr akzeptabel waren. Den weggefallenen Zusatzverdienst konnte er sich aber anderweitig erwirtschaften, schließlich waren die villae immer auf freie Arbeitskräfte angewiesen und er konnte sich als Tagelöhner auf ihnen verdingen. Einzig in der Weidewirtschaft schafften es die Sklaven fast vollständig, die freie Arbeit zu verdrängen. Dies war insofern von Bedeutung, da die extensive Weidewirtschaft im 2. und 1. Jh. v. Chr. gewaltige Ausmaße in Italien und Sizilien annahm und somit eine große Zahl von Sklaven die freien Hirten ersetzten. Wir können also festhalten, daß die auf Sklavenarbeit basierende Villenwirtschaft die produktivste Form der Landwirtschaft im untersuchten Zeitraum war, daß sie aber nur zu einem geringen Teil am Niedergang des Kleinbauertums schuld war. Außerdem gab es weiterhin immer freie Bauern und Tagelöhner in der römischen Landwirtschaft, mit Ausnahme der Viehwirtschaft. Die Bedeutung der Sklaven für die römische Wirtschaft und insbesondere für die römische Landwirtschaft darf man nicht zu gering einschätzen. Sie ersetzten die fehlenden Arbeitskräfte, die durch die anhaltenden Kriege der Landwirtschaft nicht zur Verfügung standen, sei es durch den langen Militärdienst, der die Abwesenheit der Bauern von ihren Feldern bedingte, sei es durch die hohen Verluste. Immer dann, wenn es zu langen und verlustreichen Auseinandersetzungen kam, stieg ihre Bedeutung um ein vielfaches. Dies galt insbesondere für die Zeit des 2. Punischen Krieges und danach, für die Kriege in Spanien oder nach der Schlacht von Arausio. Außerdem brachten die Sklaven gewisse Erfahrungen, neue Ideen oder Anbaumethoden aus ihrer Heimat mit. Zwar wirkten sich diese Einflüsse mehr im Handwerk, in der Kunst oder in der Wissenschaft aus, doch auch die römische Landwirtschaft profitierte von den Erfahrungen und dem Wissen fremder Völker. Es gab zwar keine grundlegenden technischen Neuerungen, die von Sklaven eingeführt wurden, aber sie verhinderten sie auch nicht. Diese wirtschaftliche Bedeutung führte auch gegen Ende der Republik zu einer besseren Behandlung der Sklaven, als sich die Erkenntnis durchsetzte, daß sie als wirtschaftliches Gut zu betrachten seien. Zuvor hatte sich ihre Lage im Zusammenhang mit ihrer steigenden Anzahl, mit der durch reine Profitmotivation bedingten gnadenlosen Ausbeutung und vermutlich auch mit der allgemeinen Häufung von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung der ausgehenden Republik verschlechtert. Diese miserable Behandlung hatte auch zu den großen Sklavenaufständen geführt. Nicht zufällig kam es gerade im Zeitraum zwischen 135 und 71 v. Chr. zu einer Häufung von Sklavenaufständen, und sie gingen meist von Hirtensklaven aus, denen sich vornehmlich Landwirtschaftssklaven anschlossen. Diese Erfahrungen aus den Aufständen führten unter anderem zur Erkenntnis, daß sich Güter ab einer bestimmten Größe nicht mehr so profitabel mit Sklaven führen ließen. Die zu Ciceros Zeiten entstehenden Latifundien konnten nicht mehr so effektiv mit Sklaven bearbeitet werden, da die Kosten für eine effektive Aufsicht stärker stiegen als der Einsatz von Sklaven Vorteile brachte. So nahm gegen Ende der Republik die Verpachtung von Parzellen zu. Im 1. Jh. v. Chr. setzte sich die Institution des Kolonats zusammen mit den Latifundien durch, um in den folgenden Jahrhunderten die vorherrschende Wirtschaftsform zu werden. Doch auch weiterhin blieben Sklaven ein nicht unwichtiger Bestandteil der römischen Landwirtschaft. Die Auswirkungen der Sklaverei auf die römische Landwirtschaft waren also vielseitig. Die Probleme, die sie aufwarf, waren sicherlich enorm. Dennoch darf man nicht übersehen, daß es noch genügend andere Ursachen für eine Agrarkrise gab. Die Sklaverei verstärkte die strukturellen Probleme, die hinter der Krise standen, war aber gleichzeitig ein entscheidender ökonomischer Faktor, den man nicht abschaffen konnte und wollte.

14. Quellen und Literaturverzeichnis 14.1. Quellen

- Appian, De bellum civile. Übersetzt von Otto Veh, Römische Geschichte II. Teil: Die Bürgerkriege, Stuttgart 1989.
- Columella, Zwölf Bücher über die Landwirtschaft, 3 Bd. Lateinisch-deutsch herausgegeben und übersetzt von Will Richter. München 1981/1982/1983.
- Diodors Griechische Weltgeschichte, 3 Bd. Übersetzt von Gerhard Wirth und Otto Veh, Stuttgart 1992/1993/1998.
- Gellius, in: Peter, H., *Historicorum Romanorum Reliquiae I*, Leipzig 1914².
- M. Livius, Römische Geschichte. Bücher XXI-XXIII. Lateinisch und deutsch herausgegeben von Josef Feix, Darmstadt 1991.
- M. Livius, Römische Geschichte. Bücher XLII-XLIV. Lateinisch und deutsch herausgegeben von Hans Jürgen Hiller, Darmstadt 1988.
- M. Livius, Römische Geschichte. Bücher XXVII-XXX. Lateinisch und deutsch herausgegeben von Hans Jürgen Hiller, Darmstadt 1997.
- Plinii naturalis historia, 10 Bd., ed. by H. Rackham, London 1956-61.
- Plutarch, Große Griechen und Römer, Bd. 1/6. Eingeleitet und übersetzt von Konrat Ziegler, Zürich 1954/1965.
- Polybios, Geschichte. Gesamtausgabe in zwei Bänden. Eingeleitet und übertragen von Hans Drexler, Zürich 1961/63.
- Marcus Porcius Cato, Vom Landbau. Fragmente. Alle erhaltenen Schriften. Lateinisch-deutsch herausgegeben von Otto Schönberger, München 1980.
- Sallust, Werke. Lateinisch und deutsch von Werner Eisenhut und Joseph Lindauer, München/Zürich 1985.
- C. Suetoni Tranquilli: Quae supersunt omnia, recensuit Carolus Roth, Leipzig 1904.
- M. T. Ciceronis Epistulae, Vol. 1. Epistulae ad familiares, recognovit brevique adnotatione critica instruxit L. Purser, Oxford 1952.
- M. Tulli Ciceronis Epistulae, Vol. 2. Epistulae ad Atticum, recognovit brevique adnotatione critica instruxit L. Purser, Oxford 1956.
- M. Tulli Ciceronis Epistulae, Vol. 3. Epistulae ad Quintum fratrem, recognovit brevique adnotatione critica instruxit W. S. Watt, Oxford 1958.
- M. Tulli Ciceronis Orationes, Vol. 3. In C. Verrem, recognovit

- brevique adnotatione critica instruxit G. Peterson, second edition, Oxford 1917. · Varro, Marcus Terentius, Gespräche über die Landwirtschaft, 2 Bd. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Dieter Flach, Darmstadt 1991. 14.2. Literatur
- Alföldy, Römische Sozialgeschichte: Alföldy, G., Römische Sozialgeschichte. 3., völlig überarb. Aufl., Wiesbaden 1984.
 - Backhaus, Bedeutung von Lohnarbeit und Sklavenarbeit: Backhaus, W., Bemerkungen zur Bedeutung von Lohnarbeit und Sklavenarbeit in der römischen Landwirtschaft, in: Mommsen, H./ Schulze, W. (Hrsg.), Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, Stuttgart 1981, S. 93-107.
 - Baltrusch, Regimen morum: Baltrusch, E., Regimen morum. Die Reglementierung des Privatlebens der Senatoren und Ritter in der römischen Republik und frühen Kaiserzeit, München 1989. · Bradley, Slavery and rebellion: Bradley, K., Slavery and rebellion in the Roman world, 140 B.C. ‐70 B.C., Indianapolis/London 1990. · Bradley, Slavery and society: Bradley, K., Slavery and society at Rome, Cambridge 1994.
 - Bringmann, Agrarreform: Bringmann, K., Die Agrarreform des Tiberius Gracchus. Legende und Wirklichkeit, Stuttgart 1985.
 - Brockmeyer, Antike Sklaverei: Brockmeyer, N., Antike Sklaverei. 2. unveränd. Aufl., Darmstadt 1987.
 - Brockmeyer, Arbeitsorganisation:
Brockmeyer, N., Arbeitsorganisation und ökonomisches Denken in der Gutswirtschaft des römischen Reiches, Diss., Bochum 1968.
 - Bruhns, Armut und Gesellschaft:
Bruhns, H., Armut und Gesellschaft in Rom, in: Mommsen, H./ Schulze, W. (Hrsg.), Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, Stuttgart 1981, S. 27-49.
 - Brunt, Fall of the Roman republic: Brunt, P. A., The fall of the Roman republic and related essays, Oxford 1988.
 - Brunt, Heer und Land: Brunt, P. A., Die Beziehung zwischen dem Heer und dem Land im Zeitalter der römischen Revolution, in: Schneider, H. (Hrsg.), Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik, Darmstadt 1976, S. 124-174.
 - Brunt, Italien manpower:
Brunt, P. A., Italian manpower 225 B.C. ‐ A.D. 14, Oxford 1971.
 - Buckland, Roman law of slavery: Buckland, W., The Roman law of slavery, Cambridge 1908.
 - Burdon, Slavery as punishment: Burdon, J., Slavery as a punishment in Roman criminal law, in: Archer, L., Slavery and other forms of unfree labour, London/New York 1988, S. 68-85.
 - Chantraine, Freilassung mit Bürgerrechtserwerb:
Chantraine, H., Zur Entstehung der Freilassung mit Bürgerrechtserwerb in Rom, in: ANRW I 2 (1972), S. 59ff.
 - Christ, Krise und Untergang: Christ, K., Krise und Untergang der römischen Republik. 3., zum einen Nachtr. erw. Aufl., Darmstadt 1996.
 - Dahlmann, H., Terentius 84 (M. Terentius Varro): RE Suppl. VI (1935), 1172-1277.
 - DeNeeve, Colonus:
DeNeeve, P. W., Colonus. Private farm-tenancy in Roman Italy during the republic and the early principate, Amsterdam 1984.
 - Dohr, Die italischen Gutshöfe: Dohr, H., Die italischen Gutshöfe nach den Schriften Catos und Varros. Diss., Köln 1965.
 - Dumont, Servus:
Dumont, J., Servus. Rome et l'esclavage sous la république, Rome 1987.
 - Duncan-Jones, Economy of the Roman empire:

Duncan-Jones, R., *The economy of the Roman empire. Quantitative studies*, Cambridge 1974. · Duncan-Jones, R., *Structure and scale in the Roman economy*, Cambridge 1992². · Eder, W., *Servitus publica*, Wiesbaden 1980.

- Finley, *Ancient economy*:

Finley, M. I., *The ancient economy*, Berkeley/Los Angeles 1973. (deutsch: *Die antike Wirtschaft*, München 1977.)

- Finley, *Classical Slavery*: Finley, M. I. (Hrsg.), *Classical Slavery*, London/Totowa 1987.

- Finley, *Slavery in classical antiquity*: Finley, M. I. (Hrsg.), *Slavery in classical antiquity. Views and controversies*, Cambridge 1960. (deutsch: *Die Sklaverei in der Antike. Geschichte und Probleme*, München 1981.)

- Flach, *Römische Agrargeschichte*: Flach, D., *Römische Agrargeschichte*, München 1990.

- Frank, *Economic history*: Frank, T., *An economic history of Rome*, Baltimore 1927.

- Frank, *Economic survey*:

Frank, T. (Hrsg.), *An economic survey of ancient Rome*, 6 Bd., Baltimore 1933-1940.

- Gargola, *Lands, laws, and gods*: Gargola, D., *Lands, laws, and gods. Magistrates and ceremony in the regulation of public lands in republican Rome*, Chapel Hill/London 1995.

- Garnsey, *Mountain Economies*: Garnsey, P., *Mountain economies in southern Europe. Thoughts on the early history, continuity and individuality of Mediterranean upland pastoralism*, in: Garnsey, P. (Hrsg.), *Cities, peasants and food in classical antiquity. Essays in social and economic history*, Cambridge 1998, S. 166-179.

- Garnsey, *Peasants*:

Garnsey, P., *Peasants in ancient Roman society*, in: Garnsey, P. (Hrsg.), *Cities, peasants and food in classical antiquity. Essays in social and economic history*, Cambridge 1998, S. 91-106.

- Günther, *Entstehung des Kolonats*: Günther, R., *Die Entstehung des Kolonats im 1. Jahrhundert v. u. Z. in Italien*, in: Schneider, H. (Hrsg.), *Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik*, Darmstadt 1976, S. 255-270.

- Gummerus, *Der römische Gutsbetrieb*:

Gummerus, H., *Der römische Gutsbetrieb als wirtschaftlicher Organismus nach den Werken des Cato, Varro und Columella*, Leipzig 1906.

- Heitland, *Agricola*: Heitland, W. E., *Agricola*, Cambridge 1921.

- Helm, R., *Porcius 9 (M. Porcius Cato Censorius)*: RE XXII 1 (1953), 108-165.

- Hopkins, *Conquerors and slaves*:

Hopkins, K., *Conquerors and slaves. Sociological studies in Roman history*, Vol. 1, Cambridge et al. 1978.

- Johne, *Die Kolonen*: Johne, K.-P./ Köhn, J./ Weber, V., *Die Kolonen in Italien und den westlichen Provinzen des römischen Reiches. Eine Untersuchung der literarischen, juristischen und epigraphischen Quellen vom 2. Jh. v. u. Z. bis zu den Severern*, Berlin 1983.

- Jones, *Slavery in the ancient world*: Jones, A. H. M., *Slavery in the ancient world*, in: Finley, M. I. (Hrsg.), *Slavery in classical antiquity. Views and controversies*, Cambridge 1960, S. 1-17.

- Jongman, *Adding it up*: Jongman, W., *Adding it up*, in: Whittaker, C. R., *Pastoral economies in classical antiquity*, Cambridge 1988, S. 210-212. · Kamienik, *Zahlenangaben über den Spartakus Aufstand*: Kamienik, R., *Die Zahlenangaben über den Spartakus-Aufstand und ihre Glaubwürdigkeit*, in: *Das Altertum*, Bd. 16, Heft 2, Berlin 1970.

- Kappelmacher, A., *Iunius 104 (L. Iunius Moderatus Columella)*: RE X 1 (1918), 1054-1068.

- Kiechle, *Sklavenarbeit und technischer Fortschritt*: Kiechle, F., *Sklavenarbeit und technischer Fortschritt im*

römischen Reich, Wiesbaden 1969.

- Kubitschek, W., ager: RE I 1 (1893), 780-793.

- Lauffer, Die Sklaverei in der griechisch-römischen Welt: Lauffer, S., Die Sklaverei in der griechisch-römischen Welt, in: Gymnasium, Bd. 68, Heidelberg 1961, S. 370-395.

- Leser, Wörterbuch Allgemeine Geographie:

Leser, H. (Hrsg.), Diercke Wörterbuch Allgemeine Geographie. Vollkommen überarbeitete Neuauflage, München 1997.

- Lintott, Judicial reform: Lintott, A., Judicial reform and land reform in the Roman republic. A new edition, with translation and commentary, of the laws from Urbino, Cambridge 1992.

- Momigliano, Moses Finley and slavery: Momigliano, A., Moses Finley and slavery: A personal note, in: Finley, M. I. (Hrsg.), Classical Slavery, London/Totowa 1987, S. 1-6.

- Mommsen/Schulze, Elend der Handarbeit:

Mommsen, H./ Schulze, W. (Hrsg.), Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, Stuttgart 1981.

- Morley, Metropolis and hinterland: Morley, N., Metropolis and hinterland. The city of Rome and the Italian economy 200 B.C. - A.D. 200, Cambridge 1996. · Oliva, Charakteristische Züge der Sklavenaufstände: Oliva, P., Die charakteristischen Züge der großen Sklavenaufstände zur Zeit der römischen Republik, in: Schneider, H. (Hrsg.), Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik, Darmstadt 1976, S. 237-253.

- Reduzzi-Menola, Servo parere: Reduzzi-Menola, F., Servo parere. Studi sulla condizione giuridica degli schiavi vicari e dei sittoposti a schiavi nelle esperienze greca e romana, Napoli 1990.

- Rosafio, Tenancy and precarium: Rosafio, P., The emergency of tenancy and the precarium, in: Sancisi-Weerdenburg, H. et. al. (Hrsg.), De agricultura. In memoriam Pieter Willem De Neeve (1945-1990), Amsterdam 1993, 164-176.

- Rosenberg, Geschichte der römischen Republik: Rosenberg, A., Geschichte der römischen Republik. Aus Natur und Geisteswelt, Leipzig 1921.

- Rostovzef, Gesellschaft und Wirtschaft: Rostovzef, M., Studien zur Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, 2 Bd., Leipzig 1929.

- Salmon, Roman colonization: Salmon, E. T., Roman colonization under the republic, London/Southampton 1969.

- Scheidel, Sklaven und Freigelassene als Pächter: Scheidel, W., Sklaven und Freigelassene als Pächter und ihre ökonomische Funktion in der römischen Landwirtschaft, in: Sancisi-Weerdenburg, H. et. al. (Hrsg.), De agricultura. In memoriam Pieter Willem De Neeve (1945-1990), Amsterdam 1993, S. 182-196.

- Scheidel, Lohnarbeit bei Columella:

Scheidel, W., Zur Lohnarbeit bei Columella, in: Tyche, Bd. 4, Wien 1989, S. 139-146.

- Schneider, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte:

Schneider, H. (Hrsg.), Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik, Darmstadt 1976.

- Schneider, Technikgeschichte: Schneider, H., Einführung in die antike Technikgeschichte, Darmstadt 1992. · Staermann, Blütezeit: Staermann, E. M., Die Blütezeit der Sklavenvirtschaft in der römischen Republik, Wiesbaden 1969.

- Staermann, Sklaverei in den westlichen Provinzen: Staermann, E. M., Die Sklaverei in den westlichen Provinzen des römischen Reiches im 1.-3. Jh., Stuttgart 1987.

- Tibiletti, Entwicklung des Latifundiums: Tibiletti, G., Die Entwicklung des Latifundiums in Italien von der Zeit der Gracchen bis zum Beginn der Kaiserzeit, in: Schneider, H. (Hrsg.), Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik, Darmstadt 1976.

- Thompson, Pastoralism and transhumance: Thompson, J., Pastoralism and transhumance in Roman Italy, in:

Whittaker, C. R., *Pastoral economies in classical antiquity*, Cambridge 1988, S. 213-215.

· Toynbee, Hannibal's legacy I/II:

Toynbee, A. J., *Hannibal's legacy. The hannibalic war's effects on Roman life*, 2 Bd., London/New York/Toronto 1965.

· Vogt, Sklaverei und Humanität:

Vogt, J., *Sklaverei und Humanität. Studien zur antiken Sklaverei und ihrer Erforschung*, 2. erw. Aufl., Wiesbaden 1972.

· Volkmann, Massenversklavungen:

Volkman, H., *Die Massenversklavungen der Einwohner erobelter Städte in der hellenistisch-römischen Zeit*. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage von G. Horsmann, Stuttgart 1990. · Waldstein, *Operae libertorum*: Waldstein, W., *Operae libertorum. Untersuchungen zur Dienstpflicht freigelassener Sklaven*, Stuttgart 1986. · Watson, *Roman slave law*: Watson, A., *Roman slave law*, Baltimore/London 1987. · Welwei, *Sklavenproblem*: Welwei, K. W., *Das Sklavenproblem als politischer Faktor in der Krise der römischen Republik*, in: Mommsen, H./ Schulze, W. (Hrsg.), *Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung*, Stuttgart 1981, S. 50-69. · Welwei, *Unfreie im antiken Kriegsdienst*: Welwei, K. W., *Unfreie im antiken Kriegsdienst*. Dritter Teil: Rom, Stuttgart 1988.

· Westermann, *Slave systems*:

Westermann, W. L., *The slave systems of Greek and Roman antiquity*, Philadelphia 1955.

· Westermann, W. L., *Sklaverei*: RE Suppl. VI (1935), 894-1068.

· White, *Latifundia*: White, K. D., *Latifundia. Eine kritische Prüfung des Quellenmaterials über Großgüter in Italien und Sizilien bis zum Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr.*, in: Schneider, H. (Hrsg.), *Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik*, Darmstadt 1976, S. 311-347.

· White, *Roman farming*: White, K. D., *Roman farming*, London/Southampton 1970.

· Whittaker, *Pastoral economies*: Whittaker, C. R., *Pastoral economies in classical antiquity*, Cambridge 1988. · Wiedemann, *Slavery*: Wiedemann, T. E. J., *Slavery*, Oxford 1987. 14.3. Bibliographien · Flach, *Bibliographie zur römischen Agrargeschichte*: Flach, D., *Bibliographie zur römischen Agrargeschichte*, Paderborn 1991. · Krause, *Bibliographie zur antiken Sozialgeschichte*: Krause, J.-U./ Mylonopoulos, J./ Cengia, R., *Bibliographie zur antiken Sozialgeschichte*, Bd. 2: Schichten, Konflikte, religiöse Gruppen, materielle Kultur, Stuttgart 1998, S. 342-392. · Vogt/Brockmeyer, *Bibliographie zur antiken Sklaverei*: Vogt, J./ Brockmeyer, N., *Bibliographie zur antiken Sklaverei*, Bochum 1971.

[1] Im Folgenden werden meinen Sprachkenntnissen gemäß griechische Quellen in deutscher Übersetzung, lateinische Quellen im Original angegeben. Allgemein übliche lateinische Begriffe werden nicht erklärt, wohingegen landwirtschaftliches Fachvokabular näher erläutert wird. [2] Zit. nach Christ, *Krise und Untergang*, S. 117 [3] Helm, *Porcius 9 (M. Porcius Cato Censorius)*: RE XXII 1, 108-165. [4] Dahlmann, *Terentius 84 (M. Terentius Varro)*: RE Suppl. VI, 1172-1277. [5] Kappelmacher, *Iunius 104 (L. Iunius Moderatus Columella)*: RE X 1, 1054-1068. [6] Brockmeyer, *Arbeitsorganisation*, S. 103, 146. [7] Flach, *Bibliographie zur römischen Agrargeschichte*; Krause, *Bibliographie zur antiken Sozialgeschichte*, S. 342-392; Vogt/Brockmeyer, *Bibliographie zur antiken Sklaverei*. [8] Toynbee, *Hannibal's legacy I/II*. [9] Brunt, *Italian Manpower*. [10] Gummerus, *Der römische Gutsbetrieb*. [11] Heitland, *Agricola*. [12] Dohr, *Die italischen Gutshöfe*. [13] Brockmeyer, *Arbeitsorganisation*. [14] White, *Roman farming*. [15] Flach, *Römische Agrargeschichte*. [16] Günther, *Entstehung des Kolonats*. [17] Johne, *Die Kolonen*. [18] DeNeeve, *Colonus*. [19] Tibiletti, *Entwicklung des Latifundiums*. [20] White, *Latifundia*. [21] Thompson, *Transhumance and pastoralism*. [22] Garnsey, *Mountain economies*; ders., *Peasants*. [23] Whittaker, *Pastoral economies*. [24] Rostovtzeff, *Gesellschaft und Wirtschaft*. [25] Frank, *Economic History*; ders., *Economic survey*. [26] Duncan-Jones, *Economy of the Roman empire*; ders., *Structure and scales*. [27] Finley, *Ancient economy*. [28] Westermann, *Sklaverei*: RE Suppl. VI, 894-1068. [29] Westermann, *Slave Systems*. [30] Brockmeyer, *Antike Sklaverei*, S. 33. [31] Finley, *Slavery in classical antiquity*; ders., *Classical slavery*. [32] Vgl. Momigliano, *Moses Finley and slavery*, S. 1-6. [33] Hopkins, *Conquerors and slaves*. [34] Bradley, *Slavery and rebellion*; ders., *Slavery and society*. [35] Vogt, *Sklaverei und Humanität*. [36] *Forschungen zur antiken Sklaverei*, begründet von J. Vogt, im Auftrag der Kommission für Geschichte des Altertums der Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Darin erschienen und mit Bedeutung für die vorliegende Arbeit: Eder, *servitus publica*; Kiechle, *Sklavenarbeit und technischer Fortschritt*; Waldstein, *Operae libertorum*; Welwei, *Unfreie im antiken Kriegsdienst*. [37] Lauffer, *Die Sklaverei in der griechisch-römischen Antike*. [38] Brockmeyer, *Antike Sklaverei*. [39] Staermann, *Blütezeit; dies., Sklaverei in den westlichen Provinzen*. [40] Weitere wichtige Monographien, die aufgrund von sprachlichen Unzulänglichkeiten meinerseits in dieser Arbeit nicht benutzt werden konnten, aber trotzdem erwähnenswert sind, stammen von J. C. Dumont (*Servus*) und F. Reduzzi-Menola (*Servo*)

parere). [41] Buckland, Roman law of slavery. [42] Watson, Roman slave law. [43] Alföldy, Römische Sozialgeschichte [44] Schneider, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. [45] Mommsen/Schulze, Elend der Handarbeit. [46] White, Roman farming, S. 47f. [47] Toynbee, Hannibal's legacy I, S. 292. [48] White, Roman farming, S. 49. [49] Dohr, Die italischen Gutshöfe, S. 32. [50] Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 153ff. [51] Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 150ff. [52] Kubitschek, ager: RE I 1, 780-793. [53] Ein iugerum ist nach Plin. nat. 18, 9 das an einem Tag mit einem Gespann (iugum) Ochsen umzupflügende Feld und entspricht etwa 0,25 ha. [54] Vgl. Christ, Krise und Untergang, S. 118f. [55] Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 29. [56] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 647. [57] Brunt, Italian manpower, S. 416. [58] Brunt, Italien manpower, S. 417. [59] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 74. [60] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 72-80, 648-651. [61] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 80. [62] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 80, 652. [63] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 73. [64] Staermann, Blütezeit, S. 79. [65] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 174. [66] Bruhns, Armut und Gesellschaft, S. 33. [67] Brunt, Fall of the Roman republic, S. 73. [68] Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 45. [69] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 178. [70] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 188. [71] Zur lex Claudia vgl. Baltrusch, Regimen morum, S. 30-40. [72] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 187. [73] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 188. [74] Ebd. [75] Brunt, Fall of the Roman republic, S. 73. [76] So z. B. Christ, Krise und Untergang, S. 69; Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 36. [77] Christ, Krise und Untergang, S. 82. [78] Staermann Blütezeit, S. 84, 93. [79] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 72. [80] Ebd. [81] Dohr, Die italischen Gutshöfe, S. 67. [82] White, Roman farming, S. 65. [83] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 177. [84] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 77. [85] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 75f. [86] Staermann, Blütezeit, S. 94. [87] Vgl. Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 74f. [88] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 75. [89] Cato zählt die ständig anfallenden Arbeiten in den Kap. 40-53 auf. [90] Flach, Römische Agrargeschichte, S. 129. [91] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 79ff. [92] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 80. [93] Ob es sich dabei um Freie oder Sklaven handelte, ist vom heutigen Standpunkt her nicht mehr zu klären. Wahrscheinlich waren es wiederum freie Arbeiter, die in den Wintermonaten entlassen werden konnten. Die Versorgung von Sklaven wäre für den redemptor sicherlich nicht rentabel gewesen. [94] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 289. [95] White, Roman Farming, S. 66. [96] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 105. [97] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 106. [98] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 105. [99] Ebd. Für Varro: Anm. 10 auf dieser Seite. [100] Varros Belehrungen finden in Dialogform statt. [101] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 106. [102] So interpretiert zumindest Gummerus (Der römische Gutsbetrieb, S. 56) diese Stelle. [103] Dohr, Die italischen Gutshöfe, S. 146. [104] Dohr, Die italischen Gutshöfe, S. 22. [105] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 359, Anm. 63. [106] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 109. [107] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 118f. [108] Dohr, Die italischen Gutshöfe, S. 89. [109] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 122f. [110] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 124f. [111] Zur Stellung und zu den Aufgaben des procurator vgl. Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 158f. [112] Vgl. dazu die Aufzählung der Spezialisten und deren Aufgaben bei Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 149f. [113] Backhaus, Bedeutung von Lohnarbeit und Sklavenarbeit, S. 99. [114] Dohr, Die italischen Gutshöfe, S. 74. [115] Garnsey, Mountain economies, S. 175. [116] Dohr, Die italischen Gutshöfe, S. 86. [117] Vgl. für eine genaue Definition: Leser, Wörterbuch Allgemeine Geographie, Art. Transhumanz, S. 899. [118] Garnsey, Mountain economies, S. 172. [119] Garnsey, Mountain economies, S. 174. [120] Garnsey, Mountain economies, S. 170. [121] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 160. [122] Morley, Metropolis and hinterland, S. 157. [123] Thompson, Pastoralism and transhumance, S. 214. [124] Garnsey, Mountain economies, S. 172. [125] Garnsey, Mountain economies, S. 170. [126] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 174. [127] Staermann, Blütezeit, S. 89. [128] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 158. [129] Jongman, Adding it up, S. 210-212. [130] Thompson, Pastoralism and transhumance, S. 213-215. [131] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 289. [132] Staermann, Blütezeit, S. 89. [133] Dohr, Die italischen Gutshöfe, S. 151. [134] Lintott, Judicial reform, S. 42. [135] Duncan-Jones, Economy of the Roman empire, S. 37. [136] Vgl. zur Schuldknechtschaft in der Frühzeit: Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 150-152. [137] Staermann, Blütezeit, S. 78f. [138] Westermann, Slave systems, S. 60. [139] Ebd. [140] Die folgende Aufstellung gibt nur einen groben Überblick. Für weitere Angaben vgl. Volkmann, Massenversklavungen, passim; Staermann, Blütezeit, S. 43f.; Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 171-173. [141] Staermann, Blütezeit, S. 39. [142] Frank, Economic survey I, S. 187f. [143] Volkmann, Massenversklavungen, S. 116. [144] Staermann, Blütezeit, S. 38. [145] Staermann, Blütezeit, S. 45. [146] Volkmann, Massenversklavungen, S. 110. [147] Westermann, Slave systems, S. 70; White, Roman farming, S. 368; Hopkins, Conquerors and slaves, S. 8, Anm. 14. [148] Staermann, Blütezeit, S. 38-70, besonders S. 43, 45, 51. [149] Volkmann, Massenversklavungen, S. 121. [150] Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 55. [151] Staermann, Blütezeit, S. 51. [152] Vgl. Christ, Krise und Untergang, S. 83. [153] Staermann, Blütezeit, S. 58. [154] Ebd. [155] Burdon, Slavery as punishment, S. 68-85. [156] Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 35. [157] Brunt, Italian manpower, S. 121. [158] Brunt, Italien manpower, S. 419. [159] Brunt, Italian manpower, S. 65. [160] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 71. [161] Christ, Krise und Untergang, S. 156. [162] Brockmeyer (Antike Sklaverei) spricht auf S. 164 von ¼, auf S. 159 von 1/3 Einwohnern Roms [163] Staermann, Blütezeit, S. 55. [164] Jones, Slavery in the ancient world, S. 9f. Andere Angaben schwanken zwischen 200 und 600 Denaren, vgl. dazu Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 159, bes. Anm. 17. [165] Duncan-Jones, Economy of the Roman empire, S.349. Für weitere Preise: Ebd.; Staermann, Blütezeit, S. 56. [166] Christ, Krise und Untergang, S. 84. [167] Staermann, Blütezeit, S. 85, 92. [168] Scheidel (Lohnarbeit bei Columella, S. 139-146) hält sogar die freien Lohnarbeiter bei Columella für nicht minder wichtig als

bei Cato. [169] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 79. [170] Staermann, Blütezeit, S. 83; White, Roman farming, S. 349. [171] Dohr, Die italischen Gutshöfe, S. 159. [172] Toynbee, Hannibal's legacy II, S. 178f. [173] Backhaus, Bedeutung von Lohnarbeit und Sklavenarbeit, S. 97. [174] So z. B. Brunt, Fall of the Roman republic, S. 73; Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 160. [175] Backhaus, Bedeutung von Lohnarbeit und Sklavenarbeit, S. 96f. [176] Brunt, Heer und Land, S. 133. [177] White, Latifundia, S. 336. [178] Dohr, Die italischen Gutshöfe, S. 11f.; spätere Autoren schlossen sich oft Dohrs Einteilung der Güter nach der Größe an, z. B. White, Roman farming, S. 385ff. [179] Christ, Krise und Untergang, S. 75. [180] White, Roman farming, S. 51. [181] So z. B. Hopkins, Conquerors and slaves, S. 9, Anm. 16. [182] Tibiletti, Entwicklung des Latifundiums, S. 23. [183] Tibiletti, Entwicklung des Latifundiums, passim. [184] Staermann (Blütezeit, S. 88) erklärt die weitverbreitete Vorstellung damit, daß man zum einen die Verhältnisse, die für Sizilien gegolten haben könnten, unkritisch auf Italien übertragen hatte, daß dies ebenso fälschlicherweise mit den Sklavenplantagen Nordamerikas und Westindiens geschehen sei und schließlich daß schon in der Antike eine Agitation der Popularen gegen die reichen Landbesitzer eingetreten sei, die diese falschen Vorstellungen hervorgerufen hätten. [185] Staermann, Blütezeit, S. 89. [186] Johne, Die Kolonen, S. 182f. [187] Johne, Die Kolonen, S. 11. [188] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 341, Anm. 34. [189] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 80. [190] Johne, Die Kolonen, S. 177; DeNeeve, Colonus, S. 201-211. [191] DeNeeve, Colonus, S. 41. [192] Günther, Entstehung des Kolonats, S. 257ff. [193] Günther, Entstehung des Kolonats, S. 259. [194] Günther, Entstehung des Kolonats, S. 261. [195] Günther, Entstehung des Kolonats, S. 260. [196] Johne, Die Kolonen, S. 180. [197] Günther, Entstehung des Kolonats, S. 265. [198] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 135f. [199] Johne, Die Kolonen, S. 415. [200] Rosafio, Tenancy and precarium, S. 169ff.; Staermann, Blütezeit, S. 74ff. [201] Scheidel, Sklaven und Freigelassene als Pächter, S. 182-196. [202] Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 163. [203] Christ, Krise und Untergang, S. 86. Eine noch umfassendere Aufzählung findet sich bei Bradley, Slavery and society, S. 62f. [204] Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 164. [205] Westermann, Slave systems, S. 74. [206] Staermann, Blütezeit, S. 130. [207] Eder, Servitus publica, S. 57f. [208] Eder, Servitus publica, S. 99f. [209] Welwei, Unfreie im antiken Kriegsdienst, passim, bes. 5f. [210] Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 165. [211] Eder, Servitus publica, S. 121f. [212] Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 159. [213] Westermann, Slave systems, S. 61f. Auf die Verluste der Römer wurde schon früher hingewiesen, man denke besonders an die Schlachten von Cannae und Arausio (vgl. S. 39). [214] Westermann, Slave systems, S. 80. [215] Lauffer, Die Sklaverei in der griechisch-römischen Welt, S. 382. [216] Staermann, Blütezeit, S. 85, 92 (vgl. S. 40). [217] Günther, Entstehung des Kolonats, S. 265. [218] Westermann, Slave systems, S. 91. [219] Vgl. Kiechle, Sklavenarbeit und technischer Fortschritt, S. 1-11. [220] Kiechle, Sklavenarbeit und technischer Fortschritt, passim, bes. S. 170-177. [221] Schneider, Technikgeschichte, passim. [222] Christ, Krise und Untergang, S. 85. [223] Staermann, Blütezeit, S. 94. [224] Hopkins, Conquerors and slaves, S. 13f. [225] Bradley, Slavery and society, S. 25. [226] Westermann, Slave systems, S. 80. [227] Watson, Roman slave law, S. 46. [228] Staermann, Blütezeit, S. 171. [229] Watson, Roman slave law, S. 47ff. [230] Finley, Ancient economy, S. 64. [231] Christ, Krise und Untergang, S. 85. [232] Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 164. [233] Vogt, Sklaverei und Humanität, S. 37. [234] Welwei, Sklavenproblem, S. 65. [235] Vgl. Waldstein, Operae libertorum, passim. [236] Staermann, Blütezeit, S. 151. [237] Watson, Slave law, S. 23ff.; vgl. außerdem Chantraine, Freilassung mit Bürgerrechtserwerb. [238] Bradley, Slavery and society, S. 10f. [239] Watson, Slave law, S. 23. [240] Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 56. [241] Ebd. [242] Eder, Servitus publica, S. 113. [243] Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 56. [244] Staermann, Blütezeit, S. 97. [245] Christ, Krise und Untergang, S. 85f. [246] Flach, Römische Agrargeschichte, S. 156, 158. [247] Westermann, Slave Systems, S. 75. [248] Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 56. [249] Westermann, Sklaverei: RE Suppl. VI, 979. [250] Dohr, Die italischen Gutshöfe, S. 148. [251] Brockmeyer, Arbeitsorganisation, S. 111f; ders., Antike Sklaverei, S. 169. [252] Lauffer, Die Sklaverei in der griechisch-römischen Welt, S. 382. [253] Bradley, Slavery and rebellion, S. 38. [254] Einen Überblick gibt hier: Bradley, Slavery and rebellion, S. 41f. [255] Vogt, Sklaverei und Humanität, S. 21. [256] Übersetzung nach Christ, Krise und Untergang, S. 86f. [257] Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 64. Christ (Krise und Untergang, S. 88) läßt den Aufstand 136 v. Chr. beginnen, Bradley (Slavery and rebellion, S. 59, 140f.) hält jedes der Jahre 141-135 v. Chr. für möglich. [258] Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 64. [259] Bradley, Slavery and rebellion, 60-65. [260] Vogt, Sklaverei und Humanität, S. 55. [261] Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 64. [262] Vogt, Sklaverei und Humanität, S. 27f., 33ff. [263] Diese Zahl findet sich bei Appian (De bell. civile, 1, 545), ist aber mit Vorsicht zu betrachten: vgl. Kamienik, Zahlenangaben über den Spartakus Aufstand. [264] Bradley, Slavery and rebellion, S. 93-101; Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 65. [265] Alföldy (Römische Sozialgeschichte, S. 64) bestreitet die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Sklaven und macht u. a. sie für das Nichtenstehen einer revolutionären Bewegung verantwortlich. Vogt (Sklaverei und Humanität, S. 55-57) betont gerade die Kommunikation zwischen den Sklaven und die Ausbreitung der Aufstände auf andere Teile des Reiches. Ebenso Westermann, Slave systems, S. 74; Christ, Krise und Untergang, S. 88. [266] Rosenberg, Geschichte der römischen Republik, S. 58ff. [267] Kahrstedt, Gött. Gel. Anz. 188 (1926), S. 97ff., zitiert nach Vogt, Sklaverei und Humanität, S. 54. [268] Vgl. Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 172-177. [269] Vogt, Sklaverei und Humanität, S. 53-60. [270] Oliva, Charakteristische Züge der Sklavenaufstände, S. 245; Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 66. [271] Brockmeyer, Antike Sklaverei, S. 175. [272] Bradley, Slavery and society, S. 159ff. [273] Zu den Pflichten und Abhängigkeiten eines Freigelassenen vgl. Waldstein, Operae libertorum. [274] Christ, Krise und Untergang, S. 215. [275] Vgl. Salmon, Roman colonization. [276] Garnsey, Peasants, S. 99. [277] Brunt, Italian manpower, S. 194. [278] Garnsey, Peasants, S. 99. [279] Zu den Bestimmungen der lex Sempronia agraria vgl. Gargola, Lands, laws, and gods, S. 148ff.; Christ, Krise und Untergang, S. 123f., Tibiletti,

Entwicklung des Latifundiums, S. 32, Anm. 2. [280] Z. B. Bringmann, Agrarreform, S. 26. [281] Z. B. Christ, Krise und Untergang, S. 124. [282] Z. B. Gargola, Lands, laws, and gods, S. 148. [283] Tibiletti, Entwicklung des Latifundiums, S. 92. [284] Christ, Krise und Untergang, S. 125. [285] Bringmann, Agrarreform, S. 23f. [286] Christ, Krise und Untergang, S. 125. [287] Die folgende Aufstellung der Gesetze erfolgt nach Christ, Krise und Untergang, S. 134-146 und stellt die communis opinio der teilweise noch in der Diskussion stehenden Fragen dar, die sich meist aber auf die Chronologie und die Reihenfolge der Gesetze beziehen und somit uninteressant für diese Arbeit sind. [288] Vgl. dazu Lintott, Judicial reform, S. 49-55. [289] Günther, Entstehung des Kolonats, S. 256. [290] Christ, Krise und Untergang, S. 123. [291] Tibiletti, Entwicklung des Latifundiums, S. 52. [292] Zur Krise der Republik vgl. das schon oft zitierte und umfassende Werk von Christ, Krise und Untergang der römischen Republik und die Kapitel 3. (Der Strukturwandel im 2. Jh. v. Chr.) und 4. (Die Krise der Republik und die Römische Gesellschaft) in Alföldy, Römische Sozialgeschichte.

© Rüdiger Jörg, Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Veröffentlichung oder sonst. Nutzung nur mit Genehmigung des Autors.